



Parlamentssitzung 7. Dezember 2009

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
18.00 – 23.20 Uhr

Vorsitz	Harald Henggi (FDP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Mario Fedeli (SP) Liz Fischli-Giesser (Grüne) Martin Graber (SP) Hermann Gysel (EVP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Erika Kobel-Itten (FDP) Hanspeter Kohler (FDP) Verena Koshy (CVP)	Daniel Krebs (SVP) Stefan Lehmann (SVP) Ruedi Lüthi (SP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rüeeggesser (SVP) Ueli Salvisberg (parteilos) Christoph Salzmann (SP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Markus Stähli (FDP)	
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär	Markus Heinzer	
Protokoll	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. Oktober 2009	239
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2009.....	239
3.	Kommissionsersatzwahlen	239
4.	Bächtelenacker Wabern: Änderung Nutzungsplan und Baureglement	240
5.	Auflösung der nichtständigen parlamentarischen Kommission köniz.fünf	251
6.	Aufhebung Zivilschutzreglement.....	251
7.	Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen Thörishaus und Gasel 1.....	252
8.	0505 Motion (überparteilich: Troxler SP/JUSO, Maibach GB, Lagger CVP) "Einführung der 'Lokalen Agenda 21' in der Gemeinde Köniz"	257
9.	0512 Postulat (Sedlmayer SP/JUSO) "Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen"	258
10.	0517 Postulat (überparteilich: Sedlmayer SP/JUSO / Zwahlen EVP) "Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung".....	259
11.	0704 Postulat (überparteilich: SP, Grüne, CVP, EVP, FDP, SVP) "Senioreninformation – alles auf einen Blick"	261
12.	0708 Postulat (SP) "Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz".....	263
13.	0711 Motion (überparteilich) "Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit"	264
14.	0922 Motion (Engi) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen - verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006-2009"	265
15.	0929 Motion (Remund) "Senkung des CO ₂ -Ausstosses mittels einer Spezialfinanzierung 'Klimafonds'".....	268
16.	0930 Motion (Remund) "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds"	271
17.	0931 Motion (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"	271
18.	Verschiedenes	272

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse Sie zu meiner voraussichtlich letzten Parlaments-sitzung als Parlamentspräsident. Zuerst möchte ich allen wiedergewählten Parlamentsmitgliedern, aber auch den Gemeinderatsmitgliedern zu ihrer Wiederwahl gratulieren. Den Neugewählten wünsche ich auf diesem Weg viele interessante Stunden und persönliche Befriedigung in ihrem politischen Amt. Eine ganze Reihe von uns erlebt die letzte Sitzung, darauf komme ich in meiner Abschlussrede zu sprechen.

Das letzte Wahl- und Abstimmungswochenende hat einiges an Überraschungen, Sieger, Verlierer, Freude und Enttäuschungen gebracht. Vor uns allen liegt eine Zeit der Aufarbeitung.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Aktenversand hat am 12. November 2009 stattgefunden. Mit einem Nachversand haben Sie am 26. November 2009 das Protokoll der November-Sitzung und zusätzliche Beilagen zu den Traktanden 8 und 11 erhalten. Auf Ihren Pulten liegen Unterlagen zu Traktandum 4 "Bächtelenacker" auf, darüber werden Sie vom GPK-Referenten informiert. Ebenfalls liegen die Produktebeschreibungen Version 2 vom Dezember 2009 auf. Zu Traktandum 7 "Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen Thörishaus und Gassel 1" liegen Zufahrtspläne zu den genannten Scheibenständen vor und zu Traktandum 5 "0505 Motion 'Einführung der 'Lokalen Agenda 21' in der Gemeinde Köniz" eine korrigierte Version der Seiten 38 – 40.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: Traktandum 2, Kommissionswahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind. Bei Traktandum 16, 0930 Motion "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" ist auf der Traktandenliste die falsche Direktion aufgeführt, die richtige lautet "Direktion Präsidiales und Finanzen". Die Angaben in den Akten sind richtig.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. Oktober 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2009 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 9. November 2009 wird genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Ersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

4. Bächtelenacker Wabern: Änderung Nutzungsplan und Baureglement

Antrag z. H. Volksabstimmung; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 30. November 2009 eingehend mit der Vorlage zur Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements betreffend Bächtelenacker auseinandergesetzt. Das Geschäft geniesst seit einiger Zeit erhöhte mediale Aufmerksamkeit. Ich mache mir dies zunutze und gehe davon aus, dass sich alle Parlamentsmitglieder sehr intensiv mit der Vorlage befasst haben. Aus diesem Grund beschränke ich mich auf folgende Eckwerte, denen die GPK besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat: Es handelt sich um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das fragliche Gebiet. Mit der Vorlage soll ein Grundsatzentscheid für eine Rahmenordnung geschaffen werden, durch die das vom Projektanten geplante Bauprojekt ermöglicht wird. Der Grundsatzentscheid, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, liegt in der Zuständigkeit der Könizer Stimmbevölkerung. Anschliessend soll – wenn die Abstimmung positiv ausfallen wird – eine Überbauungsordnung ausgearbeitet werden, in der das Projekt detailliert ausgearbeitet wird. Diese Überbauungsordnung liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Wir haben uns mit dem übergeordneten Recht befasst: Die Gemeinde verfügt mit dem Grundsatzentscheid und in der späteren Ausgestaltung zusammen mit dem Projektanten über erheblichen Entscheidungsspielraum. Dieses Projekt muss sich aber auch mit den Anforderungen des übergeordneten Rechts von Bund und Kanton in Einklang bringen lassen. Deshalb ist nach erfolgreicher Volksabstimmung eine Genehmigung der neuen Bestimmungen durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) des Kantons Bern vorgesehen. Ob das übergeordnete Recht eingehalten wird, kann letztlich aufgrund von Einsprachen gerichtlich überprüft werden, wenn diese weitergezogen werden.

Das Projekt sieht im derzeitigen Planungsstand auf einem der fünf Baufelder die Realisierung eines Hochhauses vor. Die Frage der Zulässigkeit bzw. Wünschbarkeit eines Hochhauses ist umstritten und wird emotional beurteilt. Die Zustimmung oder Ablehnung zur Vorlage reduziert sich auf die Frage: Hochhaus ja oder nein. Mit diesem Umstand ist die GPK wie folgt umgegangen: Die Überbauung des Bächtelenackers zu Wohnzwecken ist grundsätzlich unbestritten und erscheint sinnvoll. Die heutige Nutzungsplanung ermöglicht am fraglichen Ort eine Bebauung mit gemischter Wohn- und Gewerbenutzung. Die bestehenden Möglichkeiten sind für Investoren allerdings wenig attraktiv. Eine planerische Verknüpfung des Bächtelenackers mit der angrenzenden Arbeitszone, mit heute leerstehenden Druckereigebäuden, wäre theoretisch möglich, würde aber einen Neuanfang bedeuten, der viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Spätestens die Ortsplanungsrevision wäre Anlass, sich mit dem Bächtelenacker planerisch auseinanderzusetzen. Aber auch diese wird noch einige Jahre dauern. Die heutige Grundeigentümerin des fraglichen Areals, die Stiftung Bächtelen, sollte den Erlös aus dem Verkauf des Landes realisieren können, damit sie anderweitige Investitionen tätigen kann. Aus Sicht der GPK wird das Risiko, das mit der Hochhausfrage für das Gesamtprojekt verbunden ist, im bisherigen Prozess unterschätzt. Dies aus folgenden Gründen: Das regionale Entwicklungskonzept lässt die Hochhausfrage offen, was sowohl von Befürwortern wie Gegnern eines Hochhauses gleichermaßen als Begründung für ihre Position in Anspruch genommen wird. Die Stellungnahmen des AGR und des VRB (Verein Region Bern) sind in einem ersten Umgang mindestens verhalten. Das Projekt musste aufgrund dieser Stellungnahmen im Hochhausbereich nachgebessert werden. Das regionale Hochhauskonzept mit Richtplan und Handbuch ist nachgeliefert worden und ist in diesem Sinn quasi eine Rechtfertigung der Hochhausfrage. Das Risiko der Anfechtung der ZPP vor Gericht wird in der Vorlage nicht dargestellt, obwohl dieses aufgrund der Vorgeschichte eminent ist.

Aus all diesen Gründen bedauert die GPK, dass die Hochhausfrage zur Schicksalsfrage für das gesamte Projekt zu werden droht. Die GPK hat versucht, einen Weg zu finden, wie dieses Risiko gemildert werden könnte. Die GPK beantragt dem Parlament deshalb mit 4 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, zusätzlich zum vorliegenden Projekt eine Variante ohne Hochhaus vorzulegen. Die GPK verfolgt mit dem Rückweisungsantrag das Ziel, dem Projekt der Wohnüberbauung im Interesse der Gemeinde eine breitere Akzeptanz zu ermöglichen und nicht nur die Gratwanderung mit der Hochhausfrage zu beschreiten. Wir haben in der GPK die Frage der Entscheidkompetenz diskutiert, aber keine abschliessende Antwort gefunden. Das betrifft sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Entscheid des Parlaments in der Sache selber. Grundsätzlich muss gemäss Gemeindeordnung eine ZPP der Stimmbevölkerung unterbreitet werden. Diese Frage ist seit der GPK-Sitzung bis heute Nachmittag weiterverfolgt und geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung liegt Ihnen nun vor. Aufgrund von Art. 19 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes kann der

Grundeigentümer, der ein Bauvorhaben mit einer Änderung der ZPP oder der baurechtlichen Grundordnung vorsieht, verlangen, dass das Vorhaben den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird. In jenen Gemeinden mit einem Parlament ist dieses befugt zu entscheiden, ob die Vorlage den Stimmberechtigten unterbreitet werden soll oder nicht. Das übergeordnete Recht – das Baugesetz des Kantons Bern – greift in die gemeindeinterne Kompetenzordnung ein, d. h. wir haben es heute in der Hand, das Projekt zurückzuweisen oder abzulehnen. In diesem Fall würde es nicht zur Volksabstimmung gelangen. Was in Ihren Unterlagen als Kommentar zur Gesetzesbestimmung aufgeführt ist, ist der Kommentar aus einem gut bekannten Baurechtskommentar und gibt in dem Sinn eine weit herum anerkannte Meinung wieder. Als GPK-Referent schliesse ich mich dieser Haltung an. Diese Ordnung gilt sowohl für den von der GPK gestellten Rückweisungsantrag als auch für den Beschluss zum Geschäft als solches.

Einige Bemerkungen zu Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderates in Bezug auf die Botschaft und den Wortlaut des Stimmzettels. Die GPK empfiehlt, die Botschaft in folgenden Punkten zu überarbeiten: Auf Seite 9 beantragt die GPK, aus dem Satz: "Die Entwicklung des Bächtelenackers ist ein wichtiger Bestandteil in der Argumentation des Kantons gegenüber dem Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK in Bezug auf die gewünschte Tramverlängerung der Tramlinie Nr. 9, welche der Bund zurzeit noch nicht mitfinanzieren will", das Wort "noch" zu streichen. Der Grund für die als marginal erscheinende Änderung liegt darin, dass wir der Meinung sind, dass die beiden Vorhaben, die Verlängerung der Tramlinie 9 und die Überbauung Bächtelenacker, getrennt zu betrachten sind. Weiter beantragt die GPK, dass aus dem Kapitel "Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?" der Wortlaut: "Die angekündigte private Investitionstätigkeit in der Grössenordnung von 90 Mio. Franken würde hinfällig und die Chance auf ein qualitativ hochstehendes, durchmischtes Quartier verpasst", neutraler zu formulieren ist. Weiter ist anstelle der Formulierung "beliebige Überbauung" darauf hinzuweisen, was auf diesem Areal möglich wäre, nämlich eine Überbauung gemäss den geltenden Vorschriften und dass eine Ablehnung des Geschäfts nicht dazu führt, dass eine grüne Wiese erhalten bleibt. Wir sind der Meinung, dass der Ausdruck "beliebige Überbauung" als abwertend empfunden werden könnte und wünschen uns eine wertneutrale Formulierung.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Ein kurzes Vorwort: Selten sind wir Parlamentsmitglieder im Vorfeld derart intensiv bearbeitet worden wie zu dieser Vorlage. Ich habe kein Problem damit, wenn Interessengruppen uns Parlamentsmitgliedern ihre Gründe für oder gegen eine Vorlage darlegen. Ich habe aber ein Problem damit, wenn mit unlauteren Mitteln argumentiert wird. Ich denke hier an die Bildmontage des bernischen Heimatschutzes, wozu sich jeder Kommentar erübrigt. Ich denke aber auch an das Schreiben von Klaus Kilchenmann, das uns gestern per E-Mail zugesandt worden ist. Darin wird behauptet, das Projekt sei an der Orientierungsveranstaltung in Wabern mehrheitlich negativ beurteilt worden. Ich habe an dieser Veranstaltung teilgenommen und diese Aussage ist schlicht falsch. Richtig ist, dass kritische Stimmen vorhanden waren, das Projekt ist aber überraschend positiv aufgenommen worden. Gut zu wissen ist, dass die Einsprachen und die negativen Mitwirkungeingaben zu einem grossen Teil von einer Gruppierung lanciert worden sind. Die unmittelbar Anwohnenden haben vorbereitete Formulare erhalten, die nur noch unterzeichnet werden konnten. Daraus die Meinung von Wabern ableiten zu wollen, ist anmassend und falsch. Und: Der Vorstand des Wabernleistes steht hinter dem Projekt.

Damit zum Rückweisungsantrag: Die SP-Fraktion ist klar und deutlich gegen eine Rückweisung. Dies, weil eine Rückweisung ausser unnötigen Kosten rein gar nichts bringt. Auf dem Bächtelenacker soll gemäss der Vision des privaten Investors ein in jeder Hinsicht innovatives und qualitativ hochstehendes Projekt entstehen. Der Investor hat viel Geld und Engagement in die Ausarbeitung eines aussergewöhnlichen Projekts gesteckt. Nun kann nicht quasi ein Teil aus dem austarierten Gesamtkonzept herausoperiert und damit das Projekt sozusagen amputiert werden. So einfach geht es nicht. Die GPK begründet die Rückweisung damit, dass der Stimmbevölkerung eine Alternative zum Hochhausprojekt vorgelegt werden soll. Hat man sich überlegt, wer die Kosten für die Erarbeitung einer weiteren Variante übernehmen soll? Der Investor steht dafür sicher nicht zur Verfügung. Stellt sich die GPK vor, dass die Gemeinde selber einsteigen und für die zusätzlichen Planungskosten aufkommen soll? Das würde gegen die in den letzten Jahren bewährte Praxis verstossen, wonach die Gemeinde keine Planungskosten auf Vorrat für Projekte generiert, wo noch kein Investor vorhanden ist.

Nun zum letzten und wohl wichtigsten Punkt, der gegen eine Rückweisung spricht: Am letzten Samstag konnte der "Berner Zeitung" entnommen werden, dass der Investor für eine Variante ohne Hochhaus nicht zur Verfügung steht, sondern dass er sich in diesem Fall zurückziehen

würde. Das bedeutet konkret Folgendes: Wenn wir der Stimmbevölkerung eine Variante mit und eine ohne Hochhaus vorlegen, lassen wir über ein Projekt abstimmen, das mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gar nicht zur Verfügung steht. Wir wissen weder, ob der Investor das Projekt einem allfälligen Nachfolger überhaupt zur Verfügung stellt – er hat dieses schliesslich bezahlt – noch wissen wir, ob ein allfälliger Nachfolger bereit wäre, das aufwändige Projekt zu finanzieren. Vielleicht zieht ein allfälliger Nachfolger eine konventionellere und damit billigere Überbauung vor. Die Bevölkerung über eine gar nicht zur Verfügung stehende Variante abstimmen lassen, ist unsinnig. Eine Rückweisung ist nicht notwendig, weil zu diesem spannenden und anspruchsvollen Projekt trotz Hochhaus Ja gesagt werden kann. Bevor wir Parlamentsmitglieder uns alle als Architekten und Planer aufführen und alle ihre Meinung darüber äussern, was schön ist und was nicht, müssen wir uns vor Augen halten, dass es sich um privates Bauland handelt. Was heisst das? Es geht erstens nicht um die Frage ob, sondern darum, wie gebaut wird. Zweitens bestimmt nicht die Gemeinde, wie im Detail gebaut wird. Die Gemeinde, das Parlament und die Stimmbevölkerung können nur etwas zur baurechtlichen Grundordnung sagen. In diesem Rahmen kann das Gremium erklären, dass es kein Hochhaus will, das ist richtig. Damit bin ich bei der zentralen Frage Hochhaus angelangt. Ich bin kein Fan von Hochhäusern und für mich ist der vorgesehene Standort im Bächtelenacker nicht zwingend, aber möglich. Dies unter städtebaulichen Aspekten, aber auch unter dem Aspekt der Ortsverträglichkeit. Ein Hochhaus hat klare Vorteile: Eine wunderbare Aussicht für die oberen Stockwerke und mehr Grünflächen, die für die Aussenräume zur Verfügung stehen. Dies alles bei einer sehr hohen Ausnützungsziffer. Wir müssen mit unserem Bauland haushälterisch umgehen, damit wir es uns leisten können, unser Kulturland zu erhalten. Ich bin der Meinung, dass wir zu diesem Projekt Ja sagen können, weil es für Wabern eine grosse Chance ist. Ich habe eingangs angeführt, dass wir uns im Parlament nicht als Architekten und Planer betrachten sollen. Es ist nicht an uns, an einzelnen Teilen eines Wettbewerbs herumzuschrauben, das kann nicht gut gehen. Seien wir also mutig und unterbreiten wir die Vorlage der Stimmbevölkerung. Sagt der Souverän in vier Monaten nein dazu, werden wir diesen Entscheid akzeptieren. Dann muss ein neuer Investor gesucht werden, mit dem zusammen eine neue Planung an die Hand zu nehmen ist. Stimmt die Stimmbevölkerung der Vorlage zu, haben wir eine Riesenchance gepackt und Wabern erhält nur das Beste.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): In letzter Zeit konnte den Medien viel über die Überbauung Bächtelenacker entnommen werden. Viel Positives, aber auch Negatives ist über das Projekt geschrieben worden. Damit haben wir Mühe. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen eine Überbauung Bächtelenacker, aber wir haben Mühe damit, wenn erklärt wird, dass sakrosankt ein Hochhaus zu realisieren ist. Vor allem das Vorgehen in den letzten Wochen stimmte uns nachdenklich. In Wabern ist ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden, wobei sich 90 Prozent der eingegangenen Antworten negativ zum Hochhaus geäussert haben. Ob die Orientierungsversammlung positiv oder negativ ausgefallen ist, Anna Mäder, auch die negativen Stimmen sind anlässlich einer Orientierungsversammlung zu werten und nicht vom Tisch zu wischen. Ein weiterer Punkt: Anlässlich des REK (Raumentwicklungskonzept) ist klar zum Vorschein gekommen, dass in der Gemeinde Köniz keine Hochhäuser realisiert werden sollen. Der Gemeinderat hat aber aus unserer Sicht die Ergebnisse nicht ernst genommen und hält weiterhin am Hochhaus fest. Zusammen mit dem Investor hat der Gemeinderat versucht, die Meinungen anlässlich von Besuchen in den Fraktionen zu beeinflussen. Das wird von der SVP-Fraktion nicht goutiert. Wir haben davon nicht Gebrauch gemacht. Wir haben uns bereits an der Fraktionssitzung vor der GPK-Sitzung mit der Frage befasst, ob eine Variantenabstimmung mit oder ohne Hochhaus erfolgen soll. Damit wäre eine gewisse Auswahl vorhanden. Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion der Grünen. Die Fraktionsminderheit wird sich separat äussern. Von diesem Hochhausprojekt war offiziell anlässlich des REK zum ersten Mal die Rede. Auf Seite 21 ist festgehalten, dass unter anderem ein konkretes Vorhaben in Wabern eine vertiefte und vorgezogene Bearbeitung des Hochhausthemas ausgelöst hat. Weiter ist festgehalten: "Behandelt wurde das Thema, weil es in der Schweiz wieder in der Luft liegt und es wichtig ist, dass die Gemeinde einzelnen Investoren mit eigenen Konzepten gegenüber treten kann." Was sagt das REK inhaltlich zum Thema Hochhäuser? "Hochhäuser sollen Orte von spezifischer Bedeutung auszeichnen und nicht durch Zufall und aufgrund von Einzelinteressen irgendwo im Stadtkörper entstehen." Weiter wird ausgeführt, "an dynamischen Orten, an Entwicklungsschwerpunkten, an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs", usw. Es sind auch Kriterien gegen die Realisierung von Hochhäusern aufgeführt: Lagen, wo sich unerwünschte Fernwirkungen ergeben können und Lagen am

Siedlungsrand. Niklaus Hofer hat die Karte "Entwurf Hochhausleitplan Köniz" bereits erwähnt, wo Folgendes festgehalten ist: "Verzicht auf weitere Hochhäuser in weiten Teilen des Gemeindegebietes." Das Fazit des REK ist klar: Kein Hochhaus im Bächtelenacker. Wir Grünen fragen uns ernsthaft, ob es nicht eine Abwertung des REK bedeutet, wenn erklärt wird, dass man sich nicht so genau an dessen Leitlinien halten müsse. Das ist ein Punkt, der uns der Vorlage gegenüber sehr kritisch sein lässt. Im regionalen Hochhauskonzept Bern ist der Bächtelenacker als Möglichkeit enthalten, aber es wird explizit verlangt, dass gezeigt werden muss, dass es sich um die beste aller Bauformen handelt. Dieser Nachweis konnte unserer Meinung nach bis jetzt nicht erbracht werden. Trotzdem ist das Projekt in unseren Augen architektonisch sehr gut. Gerade vom sozialen Standpunkt her mit den verschiedenen Wohnungstypen wie Eigentumswohnungen, Mietwohnungen und Reihenhäusern, ergibt das Projekt eine gute soziale Durchmischung. Wir wollen, dass dieses Projekt realisiert wird, obwohl einige Wermutstropfen vorhanden sind: Aus ökologischer Sicht ist zwar Minergie zugesichert, aber wir würden uns einen wirklich zukunftsweisenden Energiestandard wünschen. Wieso nicht die Realisierung einer Plus-Energie-Siedlung? Die Energieplanung hätte dazu von Beginn weg miteinbezogen werden müssen, was nicht der Fall war. Auch bei der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr stellen sich uns einige Fragen. Der Fussweg von den Häusern bis zur Tramwendeschleife würde 300 – 500 Meter betragen, was relativ weit ist.

Wir Grünen befürworten eine Überbauung, stehen dem Hochhaus jedoch mehrheitlich kritisch gegenüber. Wir haben etwas Mühe, wenn erklärt wird, entweder die Überbauung mit der Kröte Hochhaus oder gar nichts. Die "Vogel-friss-oder-stirb-Mentalität" ist bei uns nicht gut angekommen. Das Hochhaus ist für eine Mehrheit unserer Fraktion ein Fremdkörper im kleinräumigen Siedlungsbild von Wabern. Der Investor, Herr Widmer, hat erklärt, dass er sich zurückziehen werde, wenn das Hochhaus abgelehnt wird. Er hat sich dahingehend geäußert, dass er sich bereits in fortgeschrittenem Alter befinde und nicht noch einmal von vorne beginnen wolle. Nehmen wir ihn beim Wort, sind wir Grünen der Meinung, dass ein Rückweisungsantrag der schnellste und sicherste Weg ist, das Projekt überhaupt zu realisieren. Bei einer allfälligen Ablehnung durch die Stimmbevölkerung dauert eine Realisierung sicher länger. Bei einer allfälligen Annahme durch die Stimmbevölkerung kann es aber auch sein, dass das Projekt über Jahre durch Einsprachen aufgrund des Hochhauses blockiert wird. Eine Variantenabstimmung wäre aus unserer Sicht die schnellste Möglichkeit, das Projekt zu realisieren und käme der Argumentation von Herrn Widmer entgegen.

Wir Grünen unterstützen mehrheitlich den Rückweisungsantrag der GPK.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Das Geschäft, respektive ein einziges Haus auf den geplanten 24'000 m², weckt Emotionen. Dies aufgrund der Höhe. So viele Emotionen, dass man hin- und hergerissen ist. Es braucht eine grosse Portion Selbstdisziplin, dass man, bei all den Broschüren und Hochglanzprospekten, die uns von Befürwortern und Gegnern zugeschickt worden sind, den Weg von der Bauchpolitik zurück zu Sachpolitik findet. Es handelt sich um ein Investitionsprojekt in der Grössenordnung von rund 90 Millionen Franken, das neben moderner Architektur insbesondere 400 bis 600 neue Einwohnende, d. h. Steuerzahlende, in die Gemeinde Köniz bringt. Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements nötig. Eigentlich eine trockene Angelegenheit. Die FDP/jfk-Fraktion steht grundsätzlich hinter Unternehmertum, hinter innovativen und qualitativ hochstehenden Projekten und der Weiterentwicklung der Gemeinde zu einer freundlichen Wohn- und Werkgemeinde offen gegenüber. Sie sieht im Projekt auch Chancen für die Stiftung Bächtelen, damit diese sich finanziell andernorts neue Chancen eröffnen kann. Das Hochhaus und die dichte Bauweise erlauben einen schonenden Umgang mit dem Kulturland und in der Überbauung werden mehr Grünflächen frei bleiben. Streitpunkt bleibt das Bau Feld "Wohnen mit Aussicht". Wir von der FDP/jfk-Fraktion fragen uns, ob sich die Rahmenbedingungen des Architekturwettbewerbs mit dem REK der Gemeinde Köniz vertragen. Weiter hegen wir Bedenken, ob aufgrund des Ortsbildes ein Wohnturm in den Ort Wabern passt. Es fragt sich, ob die Bevölkerung wirklich genügend und repräsentativ in das Vorhaben einbezogen worden ist. Wird die Bevölkerung von Wabern überhaupt gefühlt? Kein einziges Mitglied der FDP/jfk-Fraktion ist grundsätzlich gegen vier Fünftel des Projekts. Wir finden das Projekt gut und möchten die Überbauung retten. Aber wie? Die Projektverantwortlichen tragen ein Pokerface und spielen "alles oder nichts". Vielleicht ist die Rettung mit der Genehmigung des Rückweisungsantrags der GPK möglich. Gar nicht einverstanden erklären wir uns mit der unmoralischen Verknüpfung des Teilprojekts Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern mit dem Projekt Bächtelenacker, wie im vorliegenden Bericht des Gemeinderates aufgeführt. Es handelt sich um zwei getrennte Projekte und die getroffenen Entscheide auf Stufe Bund sind zu berücksichtigen und zu respektieren. Sie merken, dass wir uns in der Fraktion nicht gefunden und deshalb Stimmfreigabe beschlossen haben.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich gehe zuerst kurz auf den Rückweisungsantrag der GPK ein und auf die Aussage von Hansueli Pestalozzi, dass der Rückweisungsantrag der schnellste Weg sei, das Projekt zu realisieren. Seiner Logik kann ich nicht folgen, denn dieser Weg ist der schnellste, das Projekt sicher zu verunmöglichen, weil vorauszusehen ist, dass die Stimmbevölkerung der Variante ohne Hochhaus mehrheitlich zustimmen wird. Wenn das Projekt gemäss Souverän ohne Hochhaus realisiert werden muss, wird der Investor sich zurückziehen. Damit kann alles, auch die ganzen Mühen der Gemeindeverwaltung, abgeschrieben werden. Deshalb macht der Rückweisungsantrag aus der Sicht der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion keinen Sinn.

Zum Projekt an und für sich: Die sorgfältige Berücksichtigung aller Aspekte rund um das Projekt hat uns überzeugt. Dazu gehören nicht nur ein Mix von verschiedenen Wohnungsgrössen und Preisen, sondern auch ein Lärm- und ein Verkehrskonzept und die Überprüfung des Schattenschwurfs. Vor allem geht es darum, ob die Architektur ein Leben in diesem neuen Quartier erlauben wird oder nicht. Das ist nicht zuletzt dank dem Erdgeschoss im Hochhaus gegeben, das öffentlich sein soll. Nun haben die Gegner des ganzen Projekts das Hochhaus als Achillesferse entdeckt. Wenn man es als Projekt zu verstehen versucht, ist das Hochhaus dessen Kernelement. Es erlaubt die Bildung eines Quartierplatzes, es bildet ein Rückgrat gegen das Industrieareal und wird mit dem öffentlichen Grundgeschoss das Herz des Quartiers bilden. Das Grundkonzept ist fertig gestellt, nun muss entschieden werden, ob man es annimmt oder es bleiben lässt. Eine halbherzige andere Variante führt sicher nicht zum Ziel. Etwas einfacher ausgedrückt: Was einem in die Hände fällt, soll man in die Finger nehmen und nicht warten, bis es dem Nachbarn in den Schoss fällt.

Evelyn Bühler (FDP): Ich unterstütze den Rückweisungsantrag der GPK. Es handelt sich hier eigentlich nur um eine Zonenplanänderung und nicht um das konkrete Projekt. Man kann es aber drehen und wenden wie man will, schlussendlich geht es hier konkret um das umstrittene Hochhaus, das realisiert wird, wenn die Stimmbevölkerung der Zonenplanänderung zustimmt. Grundsätzlich habe ich nichts gegen Hochhäuser, denn ich bin in einer 3-Millionen-Stadt aufgewachsen, wo Hochhäuser die so genannte Skyline dominieren. Es gibt tolle Hochhäuser, ästhetisch schön und architektonisch faszinierend. Aber die Gemeinde Köniz ist keine Grossstadt. Hochhäuser passen nicht ins Ortsbild von Wabern. Realisieren wir keine weiteren Bausünden mehr in Wabern. Die Funkstrasse ist wirklich keine Augenweide. Gegen die anderen Vorhaben auf dem Areal habe ich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, ich finde das Projekt spannend und die Siedlung würde sehr gut in die Landschaft am Fuss des Gurtens passen. Es wäre wirklich schade, wenn das ganze Projekt bei der Volksabstimmung nur aufgrund des Hochhauses scheitern würde. Da jedes Baufeld für sich eine Einheit bildet, besteht doch keine zwingende Notwendigkeit, das Haus auf dem Baufeld A derart hoch zu bauen. Es muss doch eine Lösung geben, das Projekt ohne einen derartigen Eingriff in die Landschaft zu realisieren. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Rückweisungsantrag der GPK. Ich, sowie ein Teil der FDP/jfk-Fraktion möchten der Stimmbevölkerung eine gute Variante ohne Hochhaus vorlegen, damit das Projekt nicht scheitert und eine Überbauung auf Jahre hinaus blockiert wird.

Thomas Herren (FDP): Als Waberer habe ich das Privileg – vielleicht auch die Last – etwas unmittelbarer betroffen zu sein. Ich überlege mir seit längerem auf meinem Nachhauseweg, und nicht erst seit dem Vorliegen des Geschäfts, was auf diesem Baufeld möglich ist. Ich bin der Meinung, dass etwas Gutes entstehen könnte. Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir hier auf politisch unklugem Weg ins Verderben laufen und verwaltungsgerichtliche Verfahren, und damit eine Blockade des Projekts in Kauf nehmen, nur weil man erklärt, entweder mit Hochhaus oder gar nicht. Deshalb ist die Idee der GPK, eine Variantenabstimmung vornehmen zu lassen, nicht unsinnig, wie Anna Mäder eingeworfen hat, sondern schlicht und einfach das Bemühen, das Verderben zu verhindern. Wenn ein Beschwerdeverfahren eingereicht wird, muss dies zuerst vor die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern, was ein halbes Jahr dauert. Anschliessend gelangt die Beschwerde ans Verwaltungsgericht, was wiederum mindestens ein halbes Jahr dauert. Zuletzt wird die Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen, wiederum mit einer Zeitdauer von einem Jahr verbunden. Damit haben sich schnell einmal zwei bis drei Jahre Verzögerung summiert. Ob diese Verzögerungen in den Zeitplan des Investors passen, frage ich mich. Deshalb lassen Sie uns doch die Idee der Variantenabstimmung versuchen, damit die verfahrenere Situation etwas Luft erhält. Derart sakrosankt ist das Projekt nicht, es bestehen Ideen, mit einer Baufeldumgestaltung das eine oder andere herauszuholen. Wenn die GPK – das erkläre ich als einer der Autoren des Antrags – den Antrag stellt, auf ein Hochhaus sei in einer der Varianten zu verzichten, ist der Begriff Hochhaus durchaus in baurechtlichen Sinn gemeint, weil damit alles, was unter dem Begriff Hochhaus ist, zugelassen wird, d. h.

höhere Gebäude bis 30 Meter. Gegen eine ortsbildverträglichere Variante kann doch nichts eingewendet werden, wenn man zum Ziel hat, ein Projekt zu verwirklichen.

Ursula Wyss (Grüne): Bei mir bestanden seit längerem grosse Ängste, dass wiederum weitere Reihen der braun-grau-beigen Wohnblöcke realisiert werden, sollte der Bächtelenacker dereinst überbaut werden. Zum Glück ist es nun ganz anders gekommen. Das vorliegende Projekt ist absolut einmalig, unkonventionell und wirft Wellen weit über Wabern hinaus. Aus meiner Sicht ist es ein Glücksfall für Wabern. Eine Privatperson ist bereit, 90 Millionen Franken für eine einmalige, wegweisende Überbauung auszugeben, die einige Hundert neue Einwohnende nach Wabern bringen wird. Für die Gemeinde ist die Sache fast gratis, bezahlen muss sie nur die Erschliessung und Risiken hat sie keine. Die Gemeinde durfte von Anfang an mitreden, wie auch die Bevölkerung von Wabern von Anfang an miteinbezogen wurde, indem sie die eingegangenen Projekte beurteilen konnte. Gewählt hat man ein in meinen Augen geniales Projekt, das verschiedene Wohnformen ermöglicht. Das ist für mich einer der grossen positiven Punkte des Projekts. Vom Reiheneinfamilienhaus, über die Loftwohnung bis hin zum Hochhaus ist alles möglich. Es ist ein Vorzeigeprojekt mit einem grossen Echo, es trägt der Individualität von Wabern Rechnung, wo bereits heute ganz unterschiedliche Bauten bestehen. Das Projekt beinhaltet als Wunsch von Herrn Widmer die Realisierung eines Hochhauses. Dieses als markantes und selbstbewusstes Eingangstor zur Siedlung, betrachtet man sie von der Stadt her. Durch die Realisierung des Hochhauses wird Freifläche gewonnen, was der Siedlung nur zugute kommt. Leider sehen aber nicht alle das Projekt als Glücksfall und leider wird als fast einziges Gegenargument das Hochhaus genannt. Ich höre jedoch von den Gegnern des Hochhauses nie, dass es ihnen nicht gefällt, sondern Argumente wie: Das Hochhaus passe nicht nach Wabern; es entstehe Schattenwurf; es sei im REK nicht vorgesehen; es sei städtebaulich nicht gut und passe nicht dorthin; Wabern sei keine Grossstadt, usw. Der Heimatschutz hat sich sogar soweit heruntergelassen, eine absolut tendenziöse Fotografie zu veröffentlichen. In Wabern haben wirtschaftsfreundliche Kreise ein Gegenkomitee gegründet. Die Einwohnenden sind mit Mails und Broschüren regelrecht bombardiert worden. Die Argumente, z. B. der Schattenwurf, sind zum Teil regelrecht an den Haaren herbeigezogen worden und konnten widerlegt werden. Das Hochhaus nimmt auch niemandem die Sicht auf die Berge, weil sich direkt hinter dem Hochhaus keine Wohnungen befinden. Ich verstehe nicht, weshalb sich ausgerechnet wirtschaftsfreundliche Kreise derart gegen die Realisierung eines Hochhauses wehren. Gerade ihnen müsste das Herz bei einer solchen Ausgangslage doch höher schlagen. Ich werde hier den Verdacht nicht los, dass sie selber auf dem Bächtelenacker bauen wollen. Eine Rückweisung des Projekts bringt in Bezug auf die Hochhausfrage absolut nichts. Man kann nicht einzelne Teile aus dem Gesamtprojekt lösen oder das Hochhaus weniger hoch bauen lassen, denn es handelt sich um ein Gesamtkonzept. Weisen wir das Geschäft heute zurück, ist das Projekt *bächtelen*⁵ vom Tisch und der ganze Aufwand dafür für die Katz. Herr Widmer wird sich zurückziehen und die Stiftung Bächtelen müsste einen neuen Käufer suchen. Ob wir dann noch einmal eine Chance auf ein solch tolles Projekt haben werden, wage ich zu bezweifeln. Im schlimmsten Fall entsteht eine Fortsetzung der braun-grau-beigen 0815-Blöcke in Kleinwabern. Die GPK wünscht, dass eine Variantenabstimmung durchgeführt werden soll. Das bringt aber gar nichts, weil wir über eine Variante abstimmen würden, die gar nicht zur Verfügung stehen wird. Ich habe anlässlich verschiedener Diskussionen gehört, das Argument von Herrn Widmer – alles oder nichts – sei Erpressung, eine Anmassung oder erinnere an den "Besuch der alten Dame" von Friedrich Dürrenmatt. Diese Argumente empfinde ich als Anmassung. Uns liegt ein Vorschlag für einen Nutzungsplan vor, basierend auf einem Projekt, das breit abgestützt, mit Mitwirkung und zahlreichen Informationsveranstaltungen zustande gekommen ist. Die Realisierung wird durch eine Privatperson bezahlt. Es geht nicht darum, an diesem Projekt herumzubausteln oder wie auf dem Markt hier oder da noch über einige Meter zu verhandeln. Es geht nicht mehr darum, ein anderes Projekt auszusuchen. Es ist das Recht von Herrn Widmer, sein Geld für jenes Projekt auszugeben, das ihm am besten gefällt.

Ignaz Caminada (CVP): Ich frage mich, welche Argumente gegen die Realisierung des Hochhauses sprechen. Das Haus ist hoch, das stellt niemand in Abrede. Bei einer Ortsbesichtigung im Bächtelenacker konnte ich mir nicht vorstellen, dass das Hochhaus die Sicht auf den Gurten gross verdecke, was als Gegenargument angebracht worden ist. Bei meinem Spaziergang, der an der Tramendstation in Wabern begann, habe ich bereits von dort aus den Gurten nicht sehen können, weil das Gebäude des Bundesamts für Migration und das Verwaltungsgebäude am Quellenweg 6 die Sicht auf den Gurten verdecken. Als zweites Argument wird der Schattenwurf des Hochhauses angeführt. An der Informationsveranstaltung der Gemeinde haben wir den Tagesverlauf des Schattenwurfes sehen können. Zugegeben, das benachbarte Industrie-

gebäude liegt zu lange im Schatten. Wohin sind wir aber gelangt, wenn ein Schattenwurf auf eine Fabrik als Kriterium gegen einen Bau angeführt wird? Ich erinnere mich gut an die Debatte über die Aufstockung der Alterswohnungen an der Hessesstrasse. Gegen den Schattenwurf der Attikawohnungen auf die Einfamilienhäuser ist Beschwerde eingereicht worden. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass dieser Schattenwurf irgendjemanden im Parlament gross gekümmert hätte. Meine ganz persönliche Meinung zum Rückweisungsantrag: Jemand hat eine Vision. Diese Vision gefällt mir, ohne Wenn und Aber. Eine Rückweisung würde mich sehr irritieren, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Vision in Varianten zu haben ist. Ich bringe gern ein Beispiel an: Einige Personen haben die Vision Naturpark Gantrisch entwickelt. Die Realisierung eines solchen ist mutig und erste Kritik wird laut. Aus diesem Grund bringen die Initianten vor der ersten Abstimmung bereits eine Variante und schliessen den Gantrischsee aus, damit dort weiterhin grilliert werden kann. Ich frage mich, was mit der ursprünglichen Vision geschieht, wenn bereits im Vorfeld Sonderregelungen eingeführt werden müssen. Ich werde den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Immer wieder ist angeführt worden, dass nicht einzelne Teile aus dem Projekt herausgelöst werden können. Ich erinnere aber daran, dass dieses Projekt in fünf Teile aufgeteilt ist und für jeden Teil junge Architekten den Auftrag für einen Entwurf erhalten haben. Es handelt sich in meinen Augen um ein Puzzleprojekt. Niemand kann mir nun erklären, das sei ein Ganzes und man könne nichts ändern. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es durchaus möglich ist, anstatt eines riesigen Turms zwei kleinere Türme zu realisieren. Die Architekten sind noch jung und haben sicher genügend Fantasie, mit der Vorgabe 30 Meter etwas Kreatives entstehen zu lassen. Das ganze Projekt wird schlussendlich durch die Umgebungsgestaltung zusammengehalten, die entsprechend angepasst werden kann. Ein anderes Argument: Der Investor hat nachgefragt, was für Wabern typisch sei. Das Resultat: Typisch für Wabern ist die Kleinräumigkeit. Daraus entstand die Idee, ein Projekt mit fünf Teilen zu planen, um dieser Kleinräumigkeit nachzukommen. Dass aus dem Auftrag der Kleinräumigkeit ein Hochhaus entstehen soll, kann ich nicht nachvollziehen.

Hugo Staub (SP): Visionen können aus Hunderttausenden von Varianten bestehen. In diesem Geschäft geht es aber nicht um Visionen, sondern um die Änderung des Nutzungsplans, wodurch eine Investition ermöglicht wird. Das ist um einiges verbindlicher und ehrgeiziger. Der Gemeinderat habe sich sehr um die Meinungsbildung in den Fraktionen bemüht, ist heute gesagt worden. Die SP-Fraktion ist vom Berner Heimatschutz angefragt worden, ob sie in unserer Fraktion ihre Argumente gegen ein Hochhaus präsentieren können. Damit unserer Fraktion eine ausgewogene Präsentation der Standpunkte ermöglicht wird, haben wir Befürworter und Gegner des Projekts an einem solchen Anlass teilnehmen lassen. Neben dem Gemeinderat und dem Heimatschutz haben der Investor selber und der Jurypräsident teilgenommen. In diesem Sinn handelte es sich nicht um eine ungebührliche Einflussnahme durch den Gemeinderat.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich komme auf den von Hansueli Pestalozzi angebrachten Begriff "Puzzleprojekt" zu sprechen. Wie bei einem Puzzle üblich, passt nicht jeder Teil mit jedem anderen zusammen. Das ganze Projekt basiert darauf, dass auf den einen Baufeldern niedrige Ausnutzungsziffern vorhanden sind und auf anderen hohe. Wenn nun versucht wird, mit niedrigeren Gebäuden die für dieses Baufeld geltende Ausnutzungsziffer voll auszunützen, entsteht ein "Klotz", was wir nicht wollen. Aus diesem Gesamtkonzept kann das Hochhaus nicht heraus gebrochen werden. Aus dieser Sicht ist der Rückweisungsantrag eine Illusion. Die Rückweisung bedingt aber, dass in vielleicht einem Jahr ein Projekt ohne Hochhaus vorgelegt werden muss. Ob der Investor dies will oder nicht, liegt nicht in unseren Händen. Lassen wir jedoch die Stimmbewölkerung im März 2010 über Varianten abstimmen, sind wir gleich weit.

Anna Mäder (SP): Ich kann mich meinem Vorredner in Bezug auf den Begriff "Puzzleprojekt" anschliessen. Wir Parlamentsmitglieder können nicht Architekten und Planer spielen, das habe ich bereits festgehalten. Hochgebildete Fachleute haben viele Stunden in das Gesamtprojekt investiert und daraus kann nun nicht einfach ein Teil herausgerissen werden. Thomas Herren, ich wollte nicht die GPK beleidigen, weil ich der Meinung bin, dass ihr Vorschlag, eine Variantenabstimmung durchführen zu wollen, unsinnig ist. Mit diesem Begriff meinte ich Folgendes: Der Stimmbewölkerung eine Variantenabstimmung vorzulegen, macht in meinen Augen keinen Sinn, wenn nicht bekannt ist, ob für diese Variante überhaupt ein Investor zu Verfügung stehen wird.

Peter Antenen (FDP): In meinen nunmehr zwölf Jahren als Parlamentsmitglied war ich stets der Meinung, dass die Gemeinde Köniz innovativ, zukunftsweisend ist und viele gute Projekte, wie z. B. den Bläuacker auf den Weg gebracht hat. Im Bächtelenacker ist ein Projekt geplant, das in meinen Augen zukunftsweisend und am richtigen Ort ist. Wenn nun ein Rückweisungsantrag gestellt oder eine Variantenabstimmung vorgeschlagen werden, scheint mir dies falsch. Wir sollten das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates der Stimmbevölkerung vorlegen. Wenn der Souverän dann der Meinung ist, das Vorgelegte entspreche nicht seinen Vorstellungen, haben wir diesen Entscheid zu respektieren. Hier nun im Parlament bereits einen Hemmschuh zu platzieren, scheint mir falsch. Auf dem Bächtelenareal kann mit dem vorliegenden Projekt etwas Gutes, Zukunftsweisendes entstehen, das zu unserer Gemeinde passt.

Urs Maibach (Grüne): Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Planungsvorlage und ich erkläre mich von der gehaltenen Diskussion erstaunt. Ich komme nun weg von der Diskussion über das Projekt hin zur Frage, ob die Gemeinde Köniz solche Planungen überhaupt durchführt. Faktisch geht es um Änderungen der Überbauungsordnung. Zuerst soll festgelegt werden, was in dieser Planungszone überhaupt realisiert werden darf. Die zurzeit bestehende Regelung der Planungszone 1/1 Bächtelenacker besagt, dass Häuser mit einer Höhe von 8 bis 11 Metern realisiert werden können. Das REK ist mit grossem Aufwand erarbeitet worden und dieses soll grundsätzlich massgebend für die Überarbeitung der Ortsplanung sein. Im REK ist festgehalten, dass an besagtem Standort Bächtelenacker keine Hochhäuser geplant sind. Der Gemeinderat hat in seiner Mitwirkung zur regionalen Richtplanung in Bezug auf das Hochhauskonzept die Meinung bestätigt, dass an diesem Standort keine Hochhäuser erstellt werden sollen. Ich stelle mir die Frage, wie der Investor Hans Widmer darauf kommt, im Bächtelenacker ein Hochhaus von 53 Metern zu planen. Das muss ihm von der Seite der Gemeinde her entsprechend kommuniziert worden sein. Meine Frage: Aufgrund welcher Informationen hat Herr Widmer mit der Planung begonnen? Welche Unterlagen sind ihm zur Verfügung gestanden? Aufgrund der bestehenden Situation muss allen Beteiligten klar sein, dass mit entsprechender Opposition zu rechnen ist. Vor allem dem Investor gegenüber ist die ganze Angelegenheit nicht sehr fair, wenn unseren Unterlagen zu entnehmen ist, dass alle Risiken und Kosten allein durch ihn getragen werden. Wird der Vorlage im Parlament zugestimmt, der Souverän verwirft sie aber, hat der Investor eine hohe Kostenlast zu tragen, die vermutlich durch die Gemeinde zu tragen wäre. Wie stellt sich die Planungsabteilung dazu, die Risiken dem Investor allein zu überlassen?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die kritischen, sachlichen und unterstützenden Voten. Ich bedaure, dass das vorliegende attraktive Gesamtkonzept allein auf das Hochhaus reduziert wird. Ich möchte kurz auf die angeführten Punkte zu sprechen kommen. Zur Information der Bevölkerung von Wabern halte ich fest, dass wir dreimal öffentlich informiert haben: Über das Wettbewerbsergebnis, über die öffentliche Mitwirkung und über die öffentliche Auflage. Anlässlich dieser Informationsanlässe sind kritische Voten gefallen, aber von einer breiten Ablehnung des Projekts durch die Waberer Bevölkerung kann nicht die Rede sein. Die Rückmeldungen zur öffentlichen Mitwirkung sind in Bezug auf das Hochhaus zu 90 Prozent kritisch ausgefallen, diese Feststellung ist richtig. Diese 95 fraglichen Fragebogen, d. h. 1,4 Prozent der Waberer Bevölkerung, sind aus der direkten und nahen Umgebung des Bächtelenackers. Aufgrund der Veranstaltungen und den Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wie auch der vier Einsprachen gegen das öffentliche Projekt – wovon eine Sammeleinsprache von sechs Personen –, war der Gemeinderat der Meinung, die Planung weiter voranzutreiben. Zur Zeit des Wettbewerbs ist die Diskussion über das Hochhaus nicht intensiv geführt worden, diese ist erst im letzten Jahr so richtig aufgekommen. Bei der Aufgleisung des Projekts konnte nicht mit einer solchen Opposition gerechnet werden. Urs Maibach hat in Bezug auf die Aufgleisung des Projekts nicht genau gelesen: Der Investor hat eine marktwirtschaftliche Analyse vorgenommen, eine umfangreiche Testplanung und mit dem Kauf des Areals hat er erklärt, eine grosse Verantwortung zu übernehmen. Er wollte sich für die Planung den bestmöglichen Städtebauer suchen. Ihm wurde geraten, sich an Professor Angéilil in Zürich zu wenden. Das Hochhaus ist nicht das erste in der Gemeinde Köniz. An der Funkstrasse stehen Hochhäuser, die aber in meinen Augen keine gelungenen Würfe sind. Das Hotel Ambassador an der Seftigenstrasse ist ebenfalls ein Hochhaus und in Schliern und im Liebfeld befinden sich noch einige Hochhäuser. Das geplante Hochhaus im Bächtelenacker steht an einer Ausfallachse, an einem urbanen Ort und wird Akzente setzen. Dagegen spricht doch nichts. Wie Ignaz Caminada richtig festgestellt hat, wird der Gurten nicht verdeckt, weil er von unten so oder so nicht zu sehen ist. Der Fussabdruck des Hochhauses ist sehr klein, nämlich 500 m². Auf diesem kleinen Fuss können 54 Wohnungen für 108 Bewohnende realisiert werden. Das spricht für das Hochhaus und zeichnet

es aus. Dieses Hochhaus ist sehr sorgfältig und zurückhaltend am idealen Ort platziert. Die Aussage von Hansueli Pestalozzi, dass anstatt eines grossen zwei kleinere Häuser realisiert werden können, stimmt so nicht. Auf Feld A ist ein Hochhaus mit 53 Metern Höhe geplant, auf den anderen Baufeldern ist dies nicht möglich. Das Hochhaus ist auf Feld A richtig platziert, weil angrenzend Fabrikgebäude stehen und je schneller man in die Höhe gelangt um so eher gelangt man aus den Emissionen der Gewerbebetriebe. Das Hochhaus ist absolut attraktiv. Es bestehen bereits zwei Anmeldungen fürs Wohnen, nur aufgrund der Informationsveranstaltungen. Wer einmal in einem Hochhaus gewohnt hat, weiss welche fantastische Aussicht bereits vom vierten oder fünften Stock möglich ist. Die Aussage ist gefallen, dass wir mit diesem Projekt ins Verderben rennen. Die übergeordneten Instanzen haben grünes Licht für die Weiterplanung gegeben. Dazu gehören das AGR und das Qualitätsteam des VRB. Ebenfalls hat die Kommission für Ortsbild- und Landschaftsschutz des Kantons Bern, die vergleichbar mit der Bau- und Planungskommission der Gemeinde Köniz ist, erklärt, dass sie sich ein Hochhaus an diesem Standort vorstellen kann.

Zum REK: Das REK ist eine Vision und die Feststellung ist richtig, dass im REK dort kein Standort für Hochhäuser vorgesehen ist. Das REK sagt jedoch weder ja noch nein zur Realisierung eines Hochhauses an diesem Standort. Wir haben im REK von moderaten Einzonungen gesprochen. Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen und das Parlament hat die Motion 0812 "Begrenzung der Bauzonen auf dem aktuellen Stand" verabschiedet, mit welcher die moderaten Einzonungen vom Tisch sind. Die Aussage ist gefallen, man solle einen neuen Investor finden. Herr Widmer hat sich in der "Berner Zeitung" ganz klar geäussert. Sein Projekt sei ein Kunstwerk, an dem man nicht in irgendeiner Ecke etwas ändern könne, weil es sonst in sich zusammenfalle. Er hat sich grösste Mühe gegeben, und auch Sie spüren die Verantwortung für diesen Ort wie Herr Widmer. Sie haben Bedenken, das Hochhaus stehe dort am falschen Ort. Herr Widmer hat genau aus dieser Verantwortung heraus eine absolut sorgfältige Planung initiiert. Er will an diesem Ort nicht irgendetwas bauen, sondern ein spezielles Projekt. Ein spezielles Projekt ist teurer als eine konventionelle Überbauung. Der Bächtelenacker ist Privatland und wir können nicht verlangen, dass hier mit Minergie-P gebaut wird. Dort bestimmt der Investor, was er will. Das Projekt ist nachhaltig, der Investor wünscht eine gute soziale Durchmischung. Er will ein durchlässiges Quartier, das für alle begehbar ist. Er will einen grossen öffentlichen Raum vor dem Hochhaus mit einem Erdgeschoss für die Bevölkerung von Wabern. Er will den Verkehr unter die Erde verlegen lassen, weil er überirdisch eine Begegnungszone wünscht. Alles was Herr Widmer will, kommt der Gemeinde Köniz zugute. Ein anderer Investor muss nichts von dem realisieren, was Herr Widmer will. Ich appelliere an Sie, nicht mit einer Ablehnung dieses Projekts negative Zeichen für künftige Projekte zu setzen.

Zur Verlängerung der Tramlinie 9: Thomas Herren hat erklärt, dass es sich bei der Änderung von Nutzungsplan und Baureglement und der genannten Verlängerung der Tramlinie um zwei verschiedene Projekte handle. Ich weise darauf hin, dass das Bundesamt für Raumentwicklung eine Strategie der Gemeinde Köniz wünscht, wie die Entwicklung der Bevölkerung in Wabern aussieht. Dazu gehört eine Vermehrung der Bevölkerung und dies nicht nur im Balsigergut, sondern auch im Bächtelenacker. Wichtig ist, dass für die Verlängerung der Tramlinie 9 Potenzial vorhanden ist und dazu hilft jede Überbauung.

Mehrmals ist erwähnt worden, dass allfällige Einsprachen das Projekt verzögern würden. Das stimmt. Bei jedem Projekt werden aber Einsprachen eingereicht, ich erinnere an Hertenbrünnen, wo die Einsprache bis vors Bundesgericht gezogen wird. Wenn wir dem Projekt für die Volksabstimmung grünes Licht geben, werden die Einsprachen sicher weitergezogen. Zu einem allfälligen neuen Projekt ohne Hochhaus werden mit Sicherheit auch Einsprachen eingereicht. Wie bereits erklärt worden ist, ist die Gemeinde Köniz innovativ. Bis anhin hat das Parlament in Bezug auf das Bauen stets mutige Entscheide getroffen. Ich erinnere an die Türme in Niederwangen. Das Hochhaus gehört zu diesem Gesamtprojekt. Fällt das Hochhaus weg, stirbt das Projekt und deshalb nochmals: Die Gemeinde Köniz ist bekannt für ihre Dynamik und Innovation. Manchmal benötigt man etwas Mut, um später feststellen zu können, dass daraus etwas Gutes entstanden ist.

Urs Maibach (Grüne): Ich habe die Unterlagen gut gelesen, Gemeinderätin Sedlmayer. Der Bächtelenacker ist ein privates Baugrundstück und darauf können gemäss bestehender Ordnung Häuser mit einer maximalen Höhe von 13 Metern erstellt werden. Nun kommt ein Investor und erklärt, dass er im vorgesehenen Projekt ein Hochhaus realisieren will. Meine Frage war, ob das Hochhaus mit einer Höhe von 53 Metern mit der Gemeinde abgesprochen war. Die Aussage, dass das REK eine Vision sei, ist in meinen Augen schade, denn es sagt etwas über die Hochhausfrage aus. Ich habe grossen Respekt davor, wenn das REK quasi übergangen wird. Hier stellt sich die Frage, welche Aussage das REK in Zukunft haben wird. Einsprachen werden

sicher eingereicht werden, das ist klar. Auch die Einsprache zur Überbauung Hertlenbrünnen ist aufgrund einer kleinen Änderung der geltenden Überbauungsordnung zustande gekommen, die die Einsprechenden nun vor Bundesgericht geklärt haben wollen. Wichtig ist, das Projekt Bächtelenacker soweit zu bringen, dass gar keine Einsprache eingereicht wird. Ich bin der Ansicht, dass die Frage des Hochhauses nochmals überdacht werden muss.

Thomas Herren (FDP): Zu Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Ich habe mich zur Verlängerung der Tramlinie 9 als GPK-Referent geäußert und nicht als Einzelvotant.

Christian Roth (SP): Ich habe den Investor Hans Widmer persönlich kennenlernen und feststellen dürfen, dass es sich um eine äusserst faszinierende Persönlichkeit handelt. Wird das Projekt nicht realisiert, vertun wir uns eine grosse Chance. Herrn Widmer habe ich als Person kennengelernt, die ein hohes Bedürfnis hat, etwas Gutes für die Gemeinde Köniz zu realisieren. Wir ziehen hier einen privaten Investor an Land, der von seiner Haltung her für die Gemeinde Köniz einen grossen Gewinn bedeutet. Auch ich bin der Meinung, dass wir keine zweite Chance erhalten. Unter der Würdigung, dass wir hier eine innovative Person als Investor an Land ziehen können, die nicht nur an den Profit denkt, sondern auch an das Wohl der zukünftigen Bewohnenden, bitte ich Sie dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Christian Burren (parteilos): Wenn ich der Debatte zuhöre, mache ich mir ernsthaft Gedanken darüber, welchen Wert unsere Überbauungsordnungen noch haben. Wenn sich Investoren nicht an die bestehenden Überbauungsordnungen halten müssen, weil allfällige Anpassungen erfolgen, wenn nur genügend Druck gemacht wird, schaffen wir damit nicht ein Präjudiz?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zur Frage von Urs Maibach, ob sich die Gemeinde mit dem Investor abgesprochen hat. Der Investor hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, was nicht zwingend nötig ist. Er ist bereit gewesen, Vertreter der Gemeinde in der Jury einsitzen zu lassen. Wir haben angeregt, dass zwei Vertreterinnen des Wabernleistes Einsitz nehmen, damit ein breit abgestütztes Verfahren stattfinden kann. Die Planung eines Hochhauses von 53 Metern war Vorgabe für die Architekturbüros gewesen und eine Folgerung aus der Testplanung, wo unterschiedlichste Bebauungen geprüft worden sind. Aufgrund dieser Testplanung hat Professor Angélil vorgeschlagen, dass fünf Baufelder festzusetzen sind und auf einem ein Hochhaus zu realisieren ist. Das Hochhaus war mit der Gemeinde abgesprochen.

Zum REK: Wie gesagt, ist das REK eine Vision und die Vorbereitung für unsere Ortsplanungsrevision. Inzwischen ist z. B. das regionale Hochhauskonzept erarbeitet worden, in welchem der Bächtelenacker klar der stärkste Raum für die Realisierung eines Hochhauses ist. Ich muss Urs Maibach etwas desillusionieren: Projekte ohne Einsprachen gibt es nicht.

Zur Frage von Christian Burren, welchen Wert unsere Überbauungsordnungen haben: Seit Jahren ist es bewährte Praxis der Gemeinde Köniz, Planungen mit Investoren und Promotoren anzugehen. Damit können wir sicherstellen, dass deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Wir können aber auch unsere Bedürfnisse einbringen und die Planungen können wirklich umgesetzt werden. Gehen wir die Planungen nicht so an, machen wir teure nicht realisierbare Sandkastenübungen, weil kein Investor dafür gefunden wird. Ich verweise auf zwei negative Beispiele: Für teures Geld haben wir für die Zentrumsplanung Wangenbrüggli in Niederwangen eine wunderbare Überbauungsordnung – die inzwischen in unseren Schubladen vergilbt – erstellen lassen, wofür jedoch nie ein Investor gefunden worden ist. Auch für das Areal Gurtenbrauerei besteht eine Überbauungsordnung, für welche kein Investor gefunden worden ist. Damit Projekte wirklich realisiert werden können, ist es am besten, wenn wir diese zusammen mit allfälligen Investoren planen. Die Gemeinde versucht jeweils, ihre Bedürfnisse einzubringen. Investoren wie Hans Widmer, die nachhaltig bauen wollen, eine soziale Durchmischung wünschen, usw. gibt es selten, das muss ich hier festhalten. Meistens müssen wir dafür kämpfen, dass zumindest im Minergie-Standard gebaut wird, von sozialer Durchmischung keine Rede.

Das Projekt ist nicht das Projekt von Hans Widmer, sondern ein kollektives Produkt einer intensiven Zusammenarbeit ganz unterschiedlicher Personen. Das Projekt funktioniert nur im Gesamtkonzept. Wird das Hochhaus gekappt, steht es wie ein Auto auf nur drei Rädern und holt. Es verliert an Qualität. Das Projekt ohne Hochhaus hat in meinen Augen keine Spannung und keine Kraft mehr, denn es ist fertig durchdacht und durch und durch optimiert. Es ist ein Kunstwerk. An Kunstwerken scheiden sich die Geister immer wieder.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich formuliere den Rückweisungsantrag: Die GPK beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen verbunden mit dem Auftrag, eine zusätzliche Variante vorzulegen, in der auf die Realisierung eines Hochhauses verzichtet wird.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte Sie sehr, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wird der Rückweisung zugestimmt, zieht sich der Investor zurück. Wir können bei einer Zustimmung zur Rückweisung der Stimmbevölkerung zwar zwei Varianten zur Abstimmung vorlegen, wir haben aber niemanden der dies finanzieren wird. Mit der Rückweisung des Geschäfts verlieren wir den Investor, denn er will auf dem Bächtelenacker sein Projekt *bächtelen*⁵ realisieren und nichts anderes. Können Sie es verantworten, ein Projekt zurückzuweisen, das in solch hoher Qualität erarbeitet worden ist? Sie tragen hier Verantwortung für den Standort. Wollen Sie die Gemeinde Köniz mit einem Ja zu einem innovativen Projekt in Verbindung bringen oder mit einem Ja zu einer konventionellen Überbauung? Wenn Sie nicht sicher sind, was richtig ist: Lassen Sie in vier Monaten die Stimmbevölkerung darüber entscheiden. Mit einer Rückweisung beginnen wir aber wieder von vorn und der Investor ist weg.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der GPK wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 22 dagegen, 14 dafür, 2 Enthaltungen)

Beschluss

Mit 25 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Nutzungsplanes 1 Teilgebiet Wabern und des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr.1/1 „Bächtelenacker“ wird zugestimmt.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich schlage vor, die Redaktionskommission zu beauftragen, die Abstimmungsbotschaft zu überarbeiten und endgültig festzulegen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Seite 9 der Botschaft: Auf Seite 9 beantragt die GPK, aus dem Satz: "Die Entwicklung des Bächtelenackers ist ein wichtiger Bestandteil in der Argumentation des Kantons gegenüber dem Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK in Bezug auf die gewünschte Verlängerung der Tramlinie Nr. 9, welche der Bund zurzeit noch nicht mitfinanzieren will", das Wort "noch" zu streichen. Das ist in meinen Augen ein schlechtes Zeichen an die Waberer Bevölkerung und an unsere Gemeinde. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, wir geben nicht so schnell auf. Der Kanton Bern nicht und die Gemeinde Köniz nicht. Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer hat in ihrer Medienmitteilung vom 11. November 2009 erklärt, dass es nach intensiver Überzeugungsarbeit gelungen ist, den Bundesrat von der grundsätzlichen Notwendigkeit der Verlängerung der Tramlinie 9 zu überzeugen. Noch nicht zufrieden ist die Verkehrsdirektorin mit dem bundesrätlichen Entscheid zur Dringlichkeit des Vorhabens. Diese Programme gelangen nochmals vors Bundesparlament und wir haben nun die Möglichkeit, via Städteverband eine Stellungnahme für die Verkehrskommission des Ständerates einzugeben. Wir kämpfen weiterhin für das Tram und ich empfehle Ihnen, das Wort "noch" nicht zu streichen.

Bernhard Bichsel (jfk): Mit dem alternativen Begriff "zurzeit" würde festgehalten, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Das Wort "noch" ist zu streichen, da es verwirrend wirken kann, weil es einen Zusammenhang zwischen der Verlängerung der Tramlinie 9 und dem Bauprojekt indiziert. Das ist falsch. Da wir hier über die Abstimmungsbotschaft sprechen, ist es in meinen Augen sinnvoll, diese beiden Projekte sauber auseinanderzuhalten.

Beschluss

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft zu überarbeiten und endgültig festzulegen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich komme nochmals auf Traktandum 4 zurück, auf Punkt 2 des Antrags des Gemeinderates. Die Botschaft ist zur Überarbeitung und endgültigen Festlegung an die Redaktionskommission überwiesen worden. Ich mache darauf aufmerksam, dass zum ersten Mal in einer Abstimmungsbotschaft die Pro- und Kontra-Argumente des Parlaments enthalten sein werden, dies gemäss Art. 46 Abs. 3 des Geschäftsreglements: "Im Parlament geäußerte Vorschläge können bis spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung

schriftlich der Redaktionskommission vorgelegt werden." Die Vorschläge können dem Parlamentssekretariat abgegeben werden.

Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderates betrifft zusätzlich zur Abstimmungsbotschaft auch noch den Wortlaut des Stimmzettels, der ebenfalls vom Parlament zu genehmigen ist.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich rege an, die Darstellung des Stimmzettels in Bezug auf den Satz: "Wollen Sie der Änderung des Nutzungsplanes 1 Teilgebiet Wabern und des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/1 "Bächtelenacker" zustimmen?" nochmals zu überprüfen. Diese ist in meinen Augen für so genannte Laien nicht gut lesbar.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das Parlament kann den Beschluss fassen, den Stimmzettel an die Redaktionskommission zur Überarbeitung weiterzugeben. Die Formulierung auf dem Stimmzettel ist absolut korrekt.

Hermann Gysel (EVP): Die Formulierung ist sicher korrekt, es ist aber nicht bewiesen, dass es sich um die einzige korrekte Formulierung handelt. Zu vermuten ist, dass eine verständlichere korrekte Formulierung möglich wäre. Ich rege an, die Redaktionskommission mit der Überarbeitung des Wortlauts des Stimmzettels zu beauftragen.

Beschluss

Die Redaktionskommission wird beauftragt, den Abstimmungszettel zu überarbeiten und endgültig festzulegen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. Auflösung der nichtständigen parlamentarischen Kommission köniz.fünf

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Zu diesem Geschäft hat die GPK keine Bemerkungen. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Kommission aufzulösen. Ich möchte an dieser Stelle im Namen der GPK den Mitgliedern der Kommission köniz.fünf herzlich für die geleistete Arbeit danken. Innert kurzer Zeit ist sehr viel angepasst und revidiert worden.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Die nichtständige parlamentarische Kommission köniz.fünf wird per 31. Dezember 2009 aufgehoben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. Aufhebung Zivilschutzreglement

Beschluss; Direktion Sicherheit

GPK-Referent Markus Bont (EVP): Einige Richtzahlen zum Zivilschutz in Köniz: 1979 war der Zivilschutz eine grosse Organisation mit 3'500 Zivilschutzpflichtigen. Die Organisation ist schlanker geworden und besteht zurzeit noch aus 229 Zivilschutzpflichtigen. Das heutige Zivilschutzreglement ist vom Parlament 1994 beschlossen worden. Es soll aufgehoben und durch eine Verordnung des Gemeinderates ersetzt werden. Weshalb genügt neu eine Verordnung des Gemeinderates? Das Zivilschutzreglement, wie auch die Sold- und Entschädigungsordnung sind veraltet. Die übergeordneten Gesetze von Bund und Kanton regeln den Zivilschutz einheitlich und sehr detailliert. Die Gemeinde ist lediglich noch für die Organisation verantwortlich. Der Gemeinderat schlägt dem Parlament vor, das Reglement aufzuheben und die notwendigen Punkte durch eine Verordnung zu regeln. In der Verordnung wird nichts mehr aufgeführt sein, das bereits in übergeordneten Gesetzen enthalten ist. Die Verordnung ist sozusagen eine zu Papier gebrachte Aktualisierung gemäss den vielen Reorganisationen im Zivilschutz.

Was ist anders? In den bisherigen Reglementen ist einiges doppelspurig vorhanden. Organisation und Verwaltung sind ineinander verwoben worden. Neu sind der Verwaltungsbereich und

die Organisation Zivilschutz klar getrennt. Strategisches und Operatives werden auseinandergehalten. Das Reglement lag bis anhin in der Kompetenz des Parlaments, die Verordnung liegt neu in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist abschliessend für die Regelung zuständig. Die finanziellen Bereiche des Zivilschutzes werden wie bisher durch das Parlament über Budget und IAFP gesteuert. Neu ist in der Verordnung festgehalten, dass der Gemeinderat die Jahresentschädigung für das leitende Kader bestimmt. Das betrifft jene Kaderpersonen, die über keine Aufgaben mit Pflichtenheft und der dazugehörenden Entschädigung verfügen. Weshalb wird diese Anpassung erst jetzt vorgenommen? Personelle Probleme und Engpässe haben bis jetzt eine Anpassung verhindert. Es hat sich gezeigt, dass eine Anpassung auf das Ende der Legislatur Sinn macht. Auf dem Papier wird nun bereinigt, was in der Praxis bereits vollzogen ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die EVP/CVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates ebenfalls zustimmen.

Beschluss

Das Zivilschutzreglement vom 12. September 1994 wird per 31. Dezember 2009 aufgehoben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen Thörishaus und Gasel 1

Kredit; Direktion Umwelt und Landschaft

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Das vorliegende Geschäft ist die Folge des abgelehnten Geschäfts "Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen" vom 4. Mai 2009. Damals haben drei Hauptgründe zur Ablehnung geführt: Erstens die damals fehlenden Garantien des Kantons in Bezug auf die Finanzen. Zweitens die unklaren Wege und Zufahrten zu den Anlagen und drittens die Zukunft der Schiessvereine. Beim heute vorliegenden Geschäft werden nur noch die in Gefahrenzonen liegenden Anlagen saniert, d. h. die Anlagen Thörishaus und Gasel 1. Die restlichen vier Anlagen werden eingezäunt und zu einem späteren Zeitpunkt zur Sanierung vorgesehen.

Zu den finanziellen Zusicherungen des Kantons: Diese liegen inzwischen vor, siehe den entsprechenden Brief im Anhang. Es wird bestätigt, dass die Gemeinde maximal 12 Prozent der Gesamtkosten tragen muss. Allerdings wird die Gemeinde die Mittel für die Sanierung vorschüssen müssen. Die definitive Überweisung der Mittel durch den Kanton ist abhängig vom Zeitpunkt der Äufnung des Abfallfonds, der noch nicht klar ist.

Aus der Sicht der GPK ist das Thema Wege und deren Zufahrten ungenügend dargestellt. Sie haben dafür auf Ihren Pulten eine entsprechende Grafik aufliegen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Zufahrt zur Scheibenanlage Gasel nicht jener entspricht, für welche die Gemeinde das Wegerecht hat. Die aufgeführte Zufahrt wäre zwar die bessere, das Wegerecht hält jedoch der Landeigentümer. Anlässlich der GPK-Sitzung haben wir intensiv über diese Zufahrten diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kosten für die Zufahrten noch nicht klar. Gemäss den Angaben von Gemeinderätin Rita Haudenschild wird die Zufahrt zur Scheibenanlage Thörishaus 11'880 Franken kosten und Gasel 3'300 Franken. Gemäss ihren Angaben sind die Kosten im vorliegenden Kredit enthalten. Konkrete Gespräche mit den Landbesitzern haben noch keine stattgefunden, was wir bedauern, da dies vom Parlament bei der Rückweisung explizit gefordert worden ist.

Zur Zukunft der Schiessvereine: Der Kostenanteil der Schiessvereine ist durch die kantonale Gesetzgebung geregelt. Die Gemeinde kann hier keinen direkten Einfluss nehmen. Wollen die Schützenvereine einen anderen Kostenverteiler erwirken, müssen sie sich auf kantonaler Ebene einbringen. In der GPK herrschte aufgrund der Rückweisung vom 4. Mai 2009 eine grosse Skepsis und man hat darüber diskutiert, erneut einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir haben dem Geschäft mit 6 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt. Dies unter der Auflage, dass die Informationen über Zufahrtswege heute vorliegen werden. Im Besitz dieser Unterlagen hat sich die GPK in der Pause vorhin nochmals beraten und hält an der vorhin festgehaltenen Empfehlung ans Parlament fest. Wir bedauern allerdings, dass die vorliegenden Informationen spät und nur teilweise eingetroffen sind.

Die FDP/jfk-Fraktion wird sich dem Entscheid der GPK anschliessen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke Bernhard Bichsel für seine Ausführungen. Vor der Debatte halte ich einige Präzisierungen fest. Der Abfallfonds des Kantons, der für die Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen geüfnet werden soll, ist nicht leer, sondern er wird laufend über die Abfallgebühren geüfnet. Die Gemeinde muss die entsprechenden Mittel zwar vorschliessen, aber uns ist versichert worden, dass dieses Geld in spätestens zwei Jahren überwiesen wird. Wir können nicht damit rechnen, dass die Beträge in jenem Jahr zurückbezahlt werden, in dem sie anfallen. Der Kanton hat klar mitgeteilt, dass er nicht im Sinn hat, die Schützenvereine quasi auszubluten. Der Kanton ist sich bewusst, dass er bezahlen muss. Das haben wir so zur Kenntnis genommen. Noch eine Präzisierung zur Information an die Schützenvereine: Wir haben im Juli mit dem Schützenverein Thörishaus Gespräche geführt und uns ist versichert worden, dass der Verein keine Mittel zur Verfügung hat, weil er sich in Neuenegg eingekauft hat. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Im Oktober 2009 sind Gespräche mit dem Präsidenten der Feldschützen Liebewil in Bezug auf die Anlage Gasel 1 geführt worden. Wir haben ihn über die anstehende Sanierung informiert. Auch er hat dies zur Kenntnis genommen und festgehalten, dass keine Mittel vorhanden sind. Konkrete Gespräche werden noch zu führen sein.

Die Zufahrten zu den Scheibenanlagen: Ich gehe kurz darauf ein, weshalb die Zufahrt in Thörishaus teurer zu stehen kommt. Die Zufahrt ist zwar kürzer, aber teurer, weil die Strasse weniger gut befestigt ist, leicht ansteigt und zwei Kurven hat. Direkt vor der Scheibenanlage muss der Weg wieder hergestellt werden. Bei der Scheibenanlage in Gasel haben wir das Wegrecht von Osten her direkt von der Schwarzenburgstrasse her über einen unbewachten Bahnübergang. Der Weg ist in einem guten Zustand, aber bei unbewachten Bahnübergängen ist immer ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden und deshalb möchten wir einen Zugang von Westen her. Aus diesem Grund wollen wir mit dem entsprechenden Landbesitzer Gespräche über ein allfälliges Wegrecht führen. Erhalten wir dieses nicht, wird der Zugang von Osten her realisiert. Die beiden Kostenschätzungen sind in einer Richtofferte einer für die Sanierung solcher Anlagen spezialisierten Firma festgehalten. Diese Firma hat bereits diverse Anlagen saniert – auch solche mit wesentlich schlechteren Zugängen. Die Kostenschätzungen finden Sie in den Unterlagen im Anhang unter der Bezeichnung "technische Sanierung Unternehmerkosten" auf Seite 2/2 des Objektblattes. Die Kosten belaufen sich für die Schiessanlage Thörishaus auf 11'880 Franken und für Gasel 1 auf 3'300 Franken. Es handelt sich um eine Richtofferte. Die Diskussionen an der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 drehten sich vor allem um Zufahrten wie z. B. in Oberscherli, die äusserst schlecht ist.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): An der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 ist das Geschäft zurückgewiesen worden. Dies verbunden mit dem Auftrag, die Finanzierung klar aufzuzeigen, das Gespräch mit den Schützengesellschaften zu suchen und die Zufahrtskosten zu den Scheibenständen aufzuzeigen. Ein gutes halbes Jahr später wird dem Parlament dieselbe Vorlage wieder vorgelegt. Geändert hat nichts, ausser der schriftlichen Zusicherung des Kantons in Bezug auf die Kostenübernahme für jene beiden Anlagen die am dringlichsten saniert werden müssen. Zu den anderen Aufträge ist nichts vorhanden. Die Finanzierungsverhältnisse zwischen den Schützengesellschaften und den Vereinen sind nicht aufgeführt. Uns ist bekannt, dass in Bezug auf die Schiessanlage Gasel 1 nicht mit allen Betroffenen Gespräche geführt worden sind. Auch wir sind für eine möglichst schnelle Sanierung der Anlagen. Die Vorgehensweise ist jedoch mehr als bedenklich. Eine weitere Verzögerung wird in Kauf genommen. Ohne Wegrecht und ohne vorgängig mit dem Eigentümer zu verhandeln kann man keinen Weg befahren. Gemäss dem uns nachgelieferten Plan will man vom Breitengässli her zur Scheibenanlage gelangen. Gemäss Grundbuch hat die Gemeinde kein Wegrecht zu dieser Parzelle. Der Feldweg ist 500 Meter lang und nur die ersten 160 Meter sind für Lastwagen einigermaßen befahrbar. Die nächsten 240 Meter sind Feldweg und danach ist kein Weg mehr vorhanden. Sie verstehen, dass viel Verhandlungsgeschick notwendig ist, die Eigentümer davon zu überzeugen, dass die beste Verbindung über deren Parzellen führt. Auf der Parzelle 3782 ist gar kein Weg vorhanden, d. h. es müssen Transportpisten von der Schwarzenburgstrasse her erstellt werden, das sind gut 300 Meter bis zum Scheibenstand. Im Protokoll vom 4. Mai 2009 äussert sich Markus Stähli wie folgt: "Unterschätzen Sie ausserdem die Kosten für allfällig notwendige Transportpisten nicht. Unter Umständen müssen hier mehr als einige Zehntausend Franken investiert werden." Die im Antrag aufgeführten 3'300 Franken reichen voraussichtlich nicht aus. Auch wenn wir im besten Fall nur 12 Prozent der Gesamtkosten bezahlen müssen, gehört dieser Betrag im Geschäft aufgezeigt.

Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, das Geschäft zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag an die DUL (Direktion Umwelt und Landschaft), endlich gewissenhaft aufzuzeigen, wo genau die Zufahrten sich befinden und wie hoch die Kosten wirklich sind.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Ich habe meinen Augen beim Lesen der Vorlage nicht getraut, genau das haben wir doch bereits gehabt. Genau dieses Geschäft hat das Parlament am 4. Mai 2009 zurückgewiesen mit dem Auftrag, es zu überarbeiten. Neu sind die beiden dringendsten Sanierungen enthalten. Das ist gut so. Neu sind Abklärungen mit dem Kanton zur finanziellen Absicherung vorgenommen und dokumentiert worden. Die Ergebnisse sind nicht so klar wie gewünscht, das liegt jedoch nicht in den Händen der Gemeinde. Eigentliche Verhandlungen mit den Schützenvereinen haben nicht stattgefunden, nur erste Gespräche mit dem Schützenverein Thörishaus und ich gehe davon aus, dass in Bezug auf Gasel nichts geschehen ist. Wo sind die Abklärungen für die Baupisten? Schwere Lastwagen können unbefestigte Wege nicht befahren. Wo sind die Gespräche mit den Landbesitzern, die sich mit der Erstellung der Baupisten einverstanden erklären sollen? An diesen Gesprächen und Verhandlungen führt kein Weg vorbei. Ohne eine einigermaßen konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Schützengesellschaften und den Landbesitzern werden die Sanierungen nicht erfolgreich abgeschlossen. Die GPK hat immerhin grobe Skizzen erhalten, die wir nun auch zur Kenntnis nehmen dürfen. Dass diese nicht richtig sind, erstaunt mich nicht. Es wird erklärt, dass die Kosten für die Zufahrtswege in den aktuellen Offerten enthalten sind. Die aufgeführten Beträge sind in meinen Augen viel zu niedrig, das soll jedoch die Sorge des Unternehmers sein, denn solche Offerten sind verbindlich. Wir vertrauen hier – auch wenn ich mir nicht mehr ganz so sicher bin – dem GPK-Referenten, dass die Offerten diesbezüglich überprüft worden sind. Am 4. Mai 2009 hat Gemeinderätin Rita Haudenschild zu Protokoll gegeben, dass die Zufahrtswege in den Angeboten nicht enthalten sind. Wenn ein Geschäft seriös vorbereitet ist, sind solche Klärungen durch die GPK nicht notwendig und schon gar nicht, wenn ein Geschäft bereits einmal aus denselben Gründen zurückgewiesen worden ist.

Die CVP/EVP-Fraktion wird trotzdem dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, weil die Sanierungen notwendig sind. Die kontaminierten Gebiete liegen in der Schutzzone und es ist riskant, die Sanierungen noch weiter zu verzögern. Ausdrücklich nicht einverstanden erklären wir uns mit dem geplanten Vorgehen des Gemeinderates in Bezug auf die Sanierung der weiteren Schiessanlagen. Diese Sanierungen stehen in einem Gesamtzusammenhang und der zu bewilligende Kredit fällt in die Kompetenz des Parlaments. Alles andere wäre offensichtliche Salami-taktik und nicht akzeptabel. Die gemachten Erfahrungen aus den zwei vorgezogenen Projekten – Thörishaus und Gasel 1 – sollen im Antrag dokumentiert werden, was eine bessere Beurteilung ermöglichen wird.

Ist es möglich, dass die Schiessanlage Gasel 1 erst im Jahr 2011 saniert wird? Bis wann sind die Offerten, die aus dem Jahr 2007 datieren, noch gültig? Es handelt sich um Offerten und nicht um Kostenschätzungen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Klar bei diesem Geschäft ist, dass es sich um die Beseitigung von Altlasten mit einer nicht zu unterschätzenden Relevanz handelt. Die Altlasten müssen rasch behoben werden und ich glaube, dass das Parlament dieses Mal dem Geschäft zustimmen wird. Die Schiessanlagen in Gasel und in Thörishaus liegen entweder in der Schutzzone der öffentlichen Trinkwasserfassungen oder im Grundwasserschutzbereich. Die beiden dringenden Sanierungen müssen in meinen Augen prioritär behandelt werden. Während des Schiessbetriebs sind für Mensch und Tier problematische, ja toxische Schadstoffe in die Umwelt getragen worden. Speziell heikel ist die Situation in Bezug auf Antimon, weil dieses infolge der guten Löslichkeit viel besser aus dem Boden gewaschen wird. Hier muss im Bereich Grund- und Trinkwasser mit erhöhten Werten gerechnet werden, was problematisch werden kann. Das Geschäft ist im Mai zurückgewiesen worden mit der Auflage, die Finanzierung verbindlicher zu regeln. Die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen hat nicht geändert und ist unserer Ansicht nach mit den im Bericht aufgeführten Zusagen geregelt. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass die Frage der Zufahrten zu den Scheibenanlagen geregelt sind.

Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip, d. h. dass neben dem Bund auch die Schützenvereine kostenpflichtig sind. Im Nachhinein wird es vermutlich schwierig sein, die Schützenvereine zu verpflichten, weil diese infolge fehlender Mittel zahlungsunfähig sind. Durch die nun politische mögliche Lösung, d. h. dass der Kanton in die Bresche springt, ist es für die Gemeinde als Eigentümerin der Anlagen möglich, die Sanierungen rasch möglichst anzugehen. Dass unbedingt eine Regelung in Bezug der zukünftigen Sanierungen von Schiessanlagen notwendig ist, ist klar. Der Kanton ist an der Arbeit und versucht mit der Einführung einer Schussabgabe eine

Grundlage festzulegen. Diese wäre vor allem verursachergerecht und eine derartige Regelung, die wir unterstützen werden, ist in unseren Augen zwingend.

Die Grüne Fraktion wird dem Antrag zur Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen zustimmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion wird der Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen zustimmen. In der Botschaft haben uns die Argumentationen sowohl im Mai wie auch heute überzeugt. Bereits im Mai hat Fraktionssprecher Martin Graber unser Unbehagen über die Vorbereitung der Vorlage ausgedrückt. Dieses Unbehagen ist heute noch vorhanden; wir gehen hier einig mit den anderen Fraktionssprechern. Unbehagen deshalb, weil die Vorlage einige Fragen aus der Parlamentssitzung vom Mai nicht von selber aufgegriffen hat. Die GPK musste nachhaken. Die Finanzierung ist mit dem Kanton geregelt, die Zusicherungen sind schriftlich vorhanden. Das ist sicher ein Fortschritt. Die Kosten für die Erschliessung der Zufahrten sind im Kredit enthalten und gegenüber der GPK ausgewiesen. Ich zitiere Gemeinderätin Rita Haudenschild aus dem Protokoll vom 4. Mai 2009, Seite 85: "Die Zufahrt zu den Scheibenständen ist in der vorliegenden Kostenabschätzung nicht enthalten." Offenbar sind sie es doch und der dafür eingesetzte Betrag ist erstaunlich gering. Hoffentlich hat die Firma richtig geschätzt. Schade finden wir auch, dass nicht vorgängig mit den betreffenden Landwirten über die Zufahrtsrechte verhandelt worden ist. Ich selber würde sicher erstaunt reagieren, wenn ich den Medien entnehmen müsste, dass durch meinen Garten gefahren wird. Weil die Sanierung aber notwendig ist und wir keine weitere Zeit verlieren wollen, stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Christian Roth (SP): Eine Frage an Gemeinderätin Rita Haudenschild: Mit Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass eine Zufahrt über einen unbewachten Bahnübergang führt. Mich interessieren die Kosten, die in Bezug darauf auf die Gemeinde zukommen könnten. Der Betrag von 3'3'00 Franken scheint mir dafür nicht genügend. Es stellt sich die Frage, ob an dieser Stelle nicht eine Barriere zu setzen ist. Dies spätestens dann, wenn – was ich nicht riskieren möchte – ein Unfall passiert.

Niklaus Hofer (SVP): Wenn die Abteilung Umwelt und Landschaft nicht fähig ist, mit den Landwirten zu sprechen und die Angelegenheit vor Ort genau zu prüfen, muss hier jemand darstellen, wie es vor Ort aussieht. Wenn man in Gasel von der Schwarzenburgstrasse über den unbewachten Bahnübergang zum Scheibenstand gelangen will, gibt es während ungefähr 150 Metern einen Weg, danach ist nur noch Wiese vorhanden. Entlang dem Waldrand besteht eine ausgewiesene Ökofläche. Will man über diese Ökofläche zum Scheibenstand gelangen, muss eine Baupiste gelegt werden, mit einer Breite von 4 Metern und einer 60-Zentimeter-Sandsteinschicht. Der Laufmeterpreis bewegt sich zwischen 60 bis 80 Franken. Für die besagten 300 Meter kann das demnach 20'000 Franken ausmachen. Damit sind die in den Unterlagen ausgewiesenen 3'300 Franken bei weitem nicht ausreichend. Der in den Unterlagen eingezeichnete Zufahrtsweg zum Scheibenstand ist im Besitz eines Landwirten in Mengestorf, der die Zufahrt nicht bewilligen wird. Das hat er Daniel Krebs und mir gegenüber in der letzten Woche bekräftigt.

Alle Fraktionssprecher haben erklärt, dem Geschäft zuzustimmen. Sind Sie sich bewusst, dass Sie Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, wenn Sie einem solch schlecht vorbereiteten Geschäft zustimmen? Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen, damit die DUL genaueste Abklärungen mit den betroffenen Landwirten in Gasel vornimmt.

Martin Graber (SP): Gemeinderätin Rita Haudenschild, wie verbindlich ist eine Richtofferte? Unter Punkt 3 ist der Begriff "Kostenschätzung" aufgeführt. Ist eine Richtofferte verbindlich und wie weit darf die endgültige Rechnung davon abweichen?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Frage von Martin Graber beantworte ich zuerst: Es handelt sich um eine Richtofferte, die wir haben erstellen lassen, als klar geworden ist, dass die stillgelegten Schiessanlagen saniert werden müssen.

Ich halte fest, dass wir vom Kanton bereits mehrere Male aufgefordert worden sind, die beiden vorliegenden Schiessanlagen zu sanieren, da sie in Schutz- und Gefährdungszonen liegen. Es handelt sich um Altlasten, die Mensch und Tier gefährden können, vor allem wenn sie ins Trinkwasser gelangen könnten. Die Richtofferte ist von einer Firma erstellt worden, die in der ganzen Schweiz Schiessanlagen saniert und weiss, was sie offeriert. Wir sind davon ausgegangen, dass hinter der Erstellung der Richtofferte Fachpersonen stehen. In der Richtofferte sind die Zufahrtswege wie bereits erklärt berücksichtigt. Die Firma hat die Richtofferte aufgrund

der Situation vor Ort erstellt und wir hatten bis anhin keinen Grund daran zu zweifeln, dass die Offerte Tausende von Franken daneben liegt.

Zur Frage von Christian Roth: Von Osten her muss die Zufahrt über den unbewachten Bahnübergang führen. Das ist jedoch nicht das erste Mal der Fall und für möglichst unfallfreie Bauarbeiten wird dort ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden.

Ich begreife das Unbehagen. Bis anhin haben wir auf der Richtofferte basiert, weil noch keine Detailabklärungen vorgenommen werden konnten und aus diesem Grund die Richtofferte noch nicht Schritt für Schritt verifiziert werden konnte. Ich halte fest, dass die betroffene Firma weiss, was sie offeriert. Uns ist klar, dass nach den Bauarbeiten eine Nachsorge für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes notwendig ist.

Die Frage von Rolf Zwahlen in Bezug auf die Sanierung der weiteren vier Schiessanlagen: Wir haben die Absicht, auf die kantonale Gesetzgebung zu warten. Anfangs 2012 sollte klar sein, ob der Kanton eine Schussabgabe erhebt oder nicht. Wenn eine Schussabgabe Pflicht wird, würden die Sanierungen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr über den Abfallfonds bezahlt, sondern die Sanierungen werden über einen noch zu gründenden Sanierungsfonds mitfinanziert. Das ist aber noch nicht ganz klar und wir wollen nun zuerst die beiden in Schutzgebieten liegenden stillgelegten Schiessanlagen sanieren. Die Offerten werden präzisiert, sobald bekannt ist, dass die Sanierungen ausgelöst werden können.

In Gasel wird das Land bis sehr nahe an den Scheibenstand bewirtschaftet und die Erde muss dringend saniert werden, damit das Kulturland wieder seinen ursprünglichen Wert erhält. Ich fragte mich bei einer Ortsbegehung, weshalb dies nicht bereits früher an die Hand genommen worden ist. In Thörishaus liegt die Anlage in der Gewässerschutzzone 2 und die Sanierung ist ebenfalls dringend notwendig, damit das Trinkwasser nicht mehr gefährdet ist.

Ich bitte Sie, der Sanierung der beiden stillgelegten Schiessanlagen zuzustimmen. Ich hoffe, nun alle Fragen beantwortet zu haben.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich muss die Hoffnungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild zerstören. Sie ist auf keine einzige Frage schlüssig eingegangen. Die Frage lautete klar, wie verbindlich die Richtofferte und wie lange sie gültig ist. Entweder erhalten wir hier eine Antwort oder wir werden dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Peter Antenen (FDP): Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Sanierungen dringend notwendig sind. Ich habe nun aber festgestellt, dass offenbar zum Teil mit den direkt betroffenen Landeigentümern keine abschliessenden Gespräche geführt worden sind. Wenn hier ein solches Geschäft zur Genehmigung vorgelegt wird, sollte doch bekannt sein, dass alle Beteiligten damit einverstanden sind. Will man hier einen Parlamentsbeschluss erwirken, um damit Druck auf die Landeigentümer ausüben zu können? Was geschieht, wenn sich die Landeigentümer quer stellen? Bestehen rechtliche Grundlagen, allenfalls ein Zufahrtsrecht zu erzwingen? Wohin führt der Rechtsweg dann, bis vor Bundesgericht?

Bernhard Bichsel (jfk): Ich habe ein déjà-vu-Erlebnis. Ich war der Meinung, dass dieses Geschäft nach der Rückweisung am 4. Mai 2009 nun ernsthaft aufbereitet wird. Ich habe mir viel Zeit genommen und mich mit dem Geschäft auseinandergesetzt. In meinem Votum als GPK-Referent habe ich die drei Punkte aufgelistet, zu denen wir von der DUL mündliche Antworten erhalten haben. Ich gebe zu, dass ich über die uns vorliegende Vorlage nicht glücklich bin. Mündliche Zusicherungen haben wir erhalten. Das Votum von Niklaus Hofer kann ich nicht einordnen, weil er von Mehrkosten in der Höhe von mehreren Zehntausend Franken spricht. Kann er dies belegen? Ist dem so, habe ich ein Problem mit der Vorlage. Mir ist von der DUL klar bestätigt worden, dass jene Zahlen, die ich als GPK-Referent geäussert habe, stimmen und von entsprechenden Fachleuten erhoben worden sind. Ich bin kein Fachmann und muss mich auf die Angaben der Verwaltung verlassen können.

Daniel Krebs (SVP): Die Offerte basiert auf dem ersten Plan, auf dem eine Zufahrt vom Breitengässli zum Scheibenstand vorgesehen ist. Eine Zufahrt von der anderen Seite her wird wesentlich teurer zu stehen kommen, das ist klar. Wenn Sie nicht sicher sind, stimmen Sie dem Rückweisungsantrag zu, damit besteht Gewähr, dass die Kosten und Zufahrtswege klar aufgezeigt werden müssen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe zuerst auf die Richtofferte ein. Diese ist verbindlich. Im Sommer 2009 haben wir nochmals Kontakt mit der offerierenden Firma aufgenommen und die beiden Richtofferten überprüfen lassen. Der Unternehmer hat festgehalten, dass kein Grund für eine Anpassung besteht.

Zur sehr interessanten Frage von Peter Antenen in Bezug auf das Wegrecht: Bei beiden Anlagen besteht ein Wegrecht und somit die Gewähr, dass die Sanierungen ausgeführt werden können. Die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen ist, gemäss Auskunft des Rechtsdienstes der Gemeinde Köniz, eine hoheitliche Aufgabe, weil Gefahr für Mensch und Tier besteht. Das heisst, dass die Zufahrt zu den Scheibenständen für die Sanierung unentgeltlich erfolgen kann. Die Anlage in Thörishaus steht in einer Schutzzone und jene in Gasel in einer Gefährdungszone.

Christian Burren (parteilos): Ich halte fest, dass die Kosten für die Zufahrt zu den Scheibenständen für die Anlage Gasel 1 maximal 3'300 Franken und für die Anlage Thörishaus maximal 11'880 Franken ausmachen werden. Dies gemäss Richtofferte des Unternehmers und der Aussage von Gemeinderätin Rita Haudenschild.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Aufgrund der vom Unternehmer noch im Sommer 2009 gemachten Aussagen haben wir keinen Grund, uns nicht auf die Richtofferten zu stützen.

Christian Burren (parteilos): Entweder handelt es sich um eine verbindliche Offerte oder man geht von einer Richtofferte aus. Handelt es sich um eine verbindliche Offerte, dürfen die Kosten für die Zufahrt die oben genannten Maximalbeträge nicht überschreiten.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, verbunden mit dem Auftrag, die Zufahrtswege zusammen mit einer entsprechenden Kostenübersicht genau aufzuzeigen, wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: 20 dafür, 11 dagegen)

8. 0505 Motion (überparteilich: Troxler SP/JUSO, Maibach GB, Lagger CVP) "Einführung der 'Lokalen Agenda 21' in der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft

Urs Maibach (Grüne): Vor vier Jahren ist diese Motion vom Parlament erheblich erklärt worden und vor zwei Jahren wurde die Erfüllungsfrist verlängert. Grundsätzlich kann ich befriedigt feststellen, dass sich einiges getan und einiges in Bewegung geraten ist. Wenn ich die damalige Antwort des Gemeinderates mit dem uns nun vorliegenden Bericht vergleiche, stelle ich eine deutlich positive Entwicklung fest. Ursprünglich bestand der Anstoss für die Nachhaltige Entwicklung primär in der Förderung von verschiedensten Einzelprojekten durch Gruppierungen ausserhalb der politischen Institutionen. Das hat dem Anliegen in der Folge in vielen Fällen relativ wenig gebracht. In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat der Nachhaltigen Entwicklung angenommen, daran gearbeitet und dabei das System weg von der Förderung von Einzelprojekten hin zu einer breit getragenen grundsätzlichen Steuerungspolitik gewechselt. Die Idee, dass die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung viel effizienter und wirkungsvoller ist, wenn sie konsequent in der ganzen Gemeindepolitik integriert wird, erscheint logisch und nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat als Grundlage den Bericht zum Prozess der Lagebeurteilung erstellt und will die darin definierten Handlungsfelder im Rahmen der Legislaturplanung 2010 – 2013 priorisieren. Mit diesem Bericht sind unserer Ansicht nach die in der Motion geforderten Punkte erfüllt, ausgenommen jene des Kreditbegehrens. Da der Gemeinderat jedoch vorhat, die Nachhaltige Entwicklung – zumindest in einer ersten Phase – in die laufenden Verwaltungs- und Behördetätigkeiten zu integrieren, werden im Normalfall keine zusätzlichen Mehrkosten anfallen. Die Frage des Kreditbegehrens ist vorderhand erledigt.

Die Nachhaltige Entwicklung wird nun nicht mehr lediglich in Einzelprojekten verfolgt, sondern übergeordnet in der ganzen Gemeindeverwaltung Einzug finden. In der Folge können alle grösseren Projekte der Gemeinde auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. Genau dies entspricht einem urgrünen Anliegen. Wir werden sicher mit einem wachsamen Auge darauf achten, wie diese Ideen umgesetzt werden.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zu.

Martin Graber (SP): Wir befinden über die Abschreibung dieser überparteilichen Motion, die unter der Federführung von Elisabeth Troxler vor viereinhalb Jahren eingereicht und vor vier Jahren erheblich erklärt worden ist. In der 'Lokalen Agenda 21' geht es insbesondere um Nachhaltigkeit und um die Nachhaltige Entwicklung, d. h. die Verbesserung der Wohn- und Lebens-

qualität. Ein wichtiges Mittel dazu ist die Partizipation. Nachhaltigkeit lässt sich jedoch nicht verordnen, auch nicht kaufen und es besteht kein Ablasshandel wie beim CO₂, denn Ablasshandel kann nicht nachhaltig sein. Nachhaltigkeit ergibt sich auch nicht von selber oder allein. Nachhaltigkeit ist eine Haltung und gleichzeitig ein Ziel. In den letzten vier Jahren ist einiges gegangen. Das ist gut so. Wir wünschen, es wäre noch mehr gegangen, denn wir sind darauf angewiesen. Der Klimawandel und dessen Auswirkungen schreiten schneller voran als befürchtet. Der Verlust von Kulturland in der Schweiz ist beängstigend.

Zurück zur Gemeinde: Der gewählte Ansatz, wie die 'Lokale Agenda 21' umgesetzt werden soll, scheint uns pragmatisch und gut. Die aufgeführten konkreten Massnahmen und Beispiele zeigen, dass die Richtung stimmt. Die Ortsplanung orientiert sich an der Nachhaltigen Entwicklung; wir hoffen auf entsprechende Resultate. Der vermehrte Einbezug der Bevölkerung z. B. beim Entscheid für die Realisierung der Tramlinie 10 oder von Spielplätzen, wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Die verwaltungsinternen Strukturen sind geschaffen worden, auch wenn wir Fragezeichen zu Ressourcen und Stellenprozenten haben.

Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden, denn damit ist ein Prozess in Gang gesetzt und am Laufen gehalten worden, der gut ist. Wir hoffen, dass sich dieser Prozess weiter entwickeln wird und dass er nachhaltig ist. Allenfalls brauchen wir vielleicht in Zukunft einmal, analog zur Fachstelle Kultur, eine Fachstelle Nachhaltigkeit, denn wir sind überzeugt, dass sich Nachhaltigkeit schlussendlich auszahlen wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Gemeinderat hat durch die Umsetzung der Motion einen Prozess durchlebt. Vom aktionsorientierten Handeln ist man mit Unterstützung des Kantons zur Überzeugung gelangt, dass die Nachhaltige Entwicklung längerfristig in die Steuerung einfließen soll. Der Gemeinderat ist zurzeit an der Überarbeitung eines kurzen und prägnanten Gemeinde-Leitbildes. Er hat die Absicht, als zweites Steuerungselement die Legislaturplanung gemäss der Nachhaltigen Entwicklung aufzugleisen. Als drittes Element sollen ausgewählte grössere Projekte nach den Ansätzen der Nachhaltigen Entwicklung beurteilt werden. Diese drei Elemente haben den Gemeinderat bewogen, die Abschreibung zu beantragen. In der Arbeitsgruppe, die den Auftrag hat, innerhalb der Verwaltung z. B. das gemeinsame Verständnis für die Nachhaltige Entwicklung entstehen zu lassen, sollen Vertretungen aus allen fünf neuen Direktionen Einsitz nehmen. Dafür werden keine grossen Mittel benötigt und wir werden diese jeweils über das Budget beantragen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. 0512 Postulat (Sedlmayer SP/JUSO) "Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft

Peter Antenen (FDP): Was lange währt, wird endlich gut. Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zustimmen. Das uns vorliegende Mobilitäts-Set ist zeitgemäss und gut. Dass für die Realisierung viel Zeit notwendig war, ist ein anderes Kapitel.

Claudia Egli-Steiner (SP): Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild, dass die Forderung des Postulats seit Beginn 2009 umgesetzt ist. Wir sind überzeugt davon, dass der eine oder die andere NeuzuzügerIn auf den öffentlichen Verkehr umsteigen wird. Es ist aus diesem Grund wichtig, dass in der ganzen Gemeinde ein breit abgedecktes Angebot vorhanden ist. Wie wird im Bereich Sponsoring vorgegangen? Werden jene berücksichtigt, die sich melden oder wird das Sponsoring ausgeschrieben? Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zustimmen.

Markus Bont (EVP): Kleine Kinder flitzen mit ihren Bobbycars begeistert durch die Wohnung. Später wird der Aktionsradius mit dem Velo grösser und als Erwachsene brausen sie mit schnellen Autos, glänzenden Motorrädern oder sportlichen Bikes durch die Welt. Mobil sein bedeutet alles, bedeutet frei und unabhängig sein. Das Mobilitäts-Set nimmt das Urbedürfnis des Menschen nach Unabhängigkeit auf. Das Mobilitäts-Set tippt dabei aber auch den Urinstinkt der menschlichen Neugierde an. Er motiviert die NeuzuzügerInnen, das mobile Verhalten zu überdenken und zu ändern, wenigstens versuchsweise. Die Gratisbons werden voraussichtlich der

begehrteste Teil des Mobilitäts-Set sein. Im Mobilitäts-Set ist in meinen Augen aber noch viel mehr Potenzial enthalten. Die Abgabe an Mitarbeitende in Könizer Firmen ist nur eine Möglichkeit und sollte unterstützt werden. Ideal wäre, wenn weitere Teile der Könizer Bevölkerung auf den Geschmack kommen, ihr Verhalten zu ändern oder es zumindest einmal zu versuchen. Gerade aus dem Kosten/Nutzen-Gedanken heraus lohnt es sich zu prüfen, zu welchen weiteren Lebens- und –abschnitten das Mobilitäts-Set abgegeben werden könnten. Wieso nicht schon bei der Geburt ein Mobilitäts-Set als Geschenk an das Kind und die Eltern abgeben? Denn bald schon braust das Kind mit dem Bobbycar durch das Quartier.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung.

Jan Remund (Grüne): Auch wir Grünen erfreuen uns am Mobilitäts-Set. Damit wird sicher der Anreiz geschaffen, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Wir sehen zwei kleine Verbesserungspotenziale: Erstens könnte die Velokarte der AG Veliz ins Set aufgenommen werden und zweitens wäre es gut, wenn eine vollständige Liste aller Velomechaniker der Gemeinde Köniz enthalten wäre.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zu.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe auf die Fragen ein. Claudia Egli-Steiner hat erwähnt, dass ein breit abgedecktes Angebot an öffentlichem Verkehr in der Gemeinde Köniz wichtig ist. Das Mobilitäts-Set wird nicht für alle Zeiten denselben Inhalt haben, wies es Ihnen vorliegt. Es wird je nach Angebot ergänzt. Die Gemeinde Köniz hat pro Jahr ungefähr 2'000 NeuzuzügerInnen und dementsprechend viele Mobilitäts-Sets werden abgegeben. Die Kosten dafür betragen knapp 10'000 Franken, d. h. ungefähr 2,50 Franken pro Set. Leider sind in den Ihnen zugesandten Exemplaren keine Gratisgutscheine enthalten, da Bernmobil der Meinung ist, dass das Mobilitäts-Set mit Gratisgutscheinen ausschliesslich an Neuzuziehende abzugeben ist. Das Mobilitäts-Set wird seit dem Sommer 2009 – ohne Gratisgutschein – den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung abgegeben. Wir machen uns Überlegungen, das Mobilitäts-Set an Firmen auf Gemeindegebiet – wiederum ohne Gratisgutscheine – abzugeben.

Wir sehen vor, die Karte von Köniz neu aufzulegen und dem Mobilitäts-Set beizulegen. Darin werden neu alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs aufgeführt sein, wie auch alle Standorte von Mobility-Fahrzeugen. Auf Anfrage hin haben sich einige Firmen bereit erklärt, einen Sponsoringbeitrag zu leisten und diese sind im Mobilitäts-Set aufgeführt. Wir nehmen die Anregung, alle Velomechaniker aufzuführen, gerne entgegen.

Die Beilage der Velokarte der AG Veliz ins Mobilitäts-Set ist von uns geprüft worden. Wir haben jedoch entschieden, diese nicht beizulegen, weil einige in der Velokarte aufgeführten Routen über Privatwege führen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

10. 0517 Postulat (überparteilich: Sedlmayer SP/JUSO / Zwahlen EVP) "Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Rolf Zwahlen (EVP): Ich bin von der Entwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr erfreut. Die Bewilligung der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) für die Erhöhung der Betreuungsstunden und der Krippenplätze für 2009 ist im Sommer noch rechtzeitig eingetroffen. Damit können bis Ende Jahr viele Verträge im subventionierten Bereich abgeschlossen werden. Vielen Eltern und vor allem Tagesmüttern ist damit Luft verschaffen worden. Ebenfalls einig bin ich mit dem Gemeinderat, dass in der Zwischenzeit ein Steuerungselement entwickelt worden ist, das rechtzeitig erkennen lässt, wenn das Kontingent gesprengt zu werden droht. Dank dieser rechtzeitigen Erkenntnis ist im Frühjahr 2009 von der Geschäftsleitung kibe Region Köniz die Bremse gezogen worden und es konnten nur noch sehr wenige neue Verträge abgeschlossen werden. Es handelte sich nicht um eine Notbremse, die Auswirkungen waren jedoch ziemlich dramatisch.

Zu Forderungen des Postulats: Wir wollten erstens die Auswirkungen aufgrund erhärteter Fakten erkennen. Wir wünschten keine breit angelegte Studie wie sie der Gemeinderat zu Recht nicht ausführen liess. Zweitens haben wir eine Strategie für die Zukunft gefordert. Die Antwort

des Gemeinderates enthält in unseren Augen eher Vergangenheitsbewältigung. Im Nachhinein können die tatsächlichen Auswirkungen nicht mehr eruiert werden und die Strategie erwarten wir vom neu zusammengesetzten Gemeinderat innerhalb der Legislaturplanung und im IAFP in Form von korrigierten Zielen. Von den Antworten erkläre ich mich nicht begeistert, aber besser weniger Antworten und dafür mehr Betreuungsplätze.

Ich stimme der Abschreibung zu.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion ist dafür bekannt, sich unermüdlich für die Schaffung von Chancen einzusetzen. Chancen z. B. für Eltern, die weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen möchten, auch wenn sie Kinder grossziehen. Die SP-Fraktion hat deshalb 2005 sehr betroffen auf den Aufnahmestopp in der familienergänzenden Kinderbetreuung reagiert. Wir haben den gravierenden Einschnitt kritisiert und deshalb einen Bericht über die Auswirkungen des Aufnahmestopps und die Darlegung einer Strategie gefordert, mit welcher der Gemeinderat die familienexterne Kinderbetreuung voranbringen will. Seit der Einreichung des Vorstosses hat die SP das Thema weiter verfolgt und mit verschiedenen Vorstössen die Wichtigkeit der familienexternen Kinderbetreuung betont. Neu hat die SP die Frühförderung insbesondere von benachteiligten Kindern auf die politische Agenda gesetzt. Dieses Thema hat im Parlament leider nicht immer eine Mehrheit gefunden, obwohl die Warteliste von 230 Kindern im Jahr 2005 auf über 300 Kinder im Jahr 2009 angewachsen ist. Mit Genugtuung stellt die SP fest, dass es gelungen ist, die eingeschlagene Strategie des Ausbaus der familienexternen Kinderbetreuung fortzuschreiben und festzulegen. Der Gemeinderat hat sich sogar zum Entscheid durchgerungen, im Jahr 2009 zwölf zusätzliche Plätze zu schaffen, obwohl die Ermächtigung der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) noch nicht vorgelegen ist. Dieser Entscheid war richtig, mutig und wegweisend. Die SP stützt den Kurs des Gemeinderates und dankt ihm für die diesbezügliche Ausdauer. Wir dürfen in diesen Bemühungen nicht nachlassen und gemächlich auf die Auswirkungen der sich im Aufbau befindenden Tagesschulen auf die familienexterne Kinderbetreuung warten. Ich warne davor, dass die Auswirkungen der Tagesschulen auf die Kitas überbewertet werden. Ein Blick auf die Zusammensetzung der Warteliste zeigt nach wie vor, dass nur 11 Prozent der auf der Warteliste stehenden Kinder im Schul- oder im Kindergartenalter sind. Bei gegen 90 Prozent findet keine Überschneidung mit dem Angebot Tagesschule statt. Ein weiterer Ausbau der Tagesschulen wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur einen bescheidenen Rückgang auf die Neuanmeldungen haben.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung im Sinn eines Zwischenziels zu. Wir bleiben dran und fordern den Gemeinderat auf, weiterhin das Seine beizutragen.

Ursula Wyss (Grüne): Die Situation in diesem Bereich hat sich im Vergleich zu 2005 ziemlich entschärft. Der Kanton bewilligt die Gesuche der Gemeinde Köniz für mehr Betreuungsstunden und –plätze nun grösstenteils. Das war damals nicht der Fall. Das ist sehr erfreulich und eine Auswirkung der strategischen Ausrichtung und der Legislaturplanung. Eine grosse Unbekannte ist – wie der Gemeinderat im Antrag schreibt – die Auswirkung der Tagesschulen. Diese werden jedoch frühestens 2011 ersichtlich sein. Dann wird es Sinn machen, die Gesamtbetreuungssituation zu betrachten. Der Vorstoss kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden. Wichtig ist aber, in diesem Bereich nicht nachzulassen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Christian Roth hat gesagt, dass die Chancen für die Förderung insbesondere von benachteiligten Kinder wahrgenommen werden sollen. Der Gemeinderat bleibt am Thema und wir werden jede mögliche Chance ergreifen. Der Gemeinderat hat bereits über die Legislatur 2006 – 2009 hinaus beschlossen, wie viele Plätze geschaffen werden sollen. Geben Sie dem Gemeinderat aber die Chance, die Auswirkungen der Tagesschulen auf die Betreuungsstunden und Kita-Plätze zu prüfen. Wir sind uns bewusst, dass der Anteil von Kleinkindern auf der Warteliste – d. h. ab sechs Monaten – hoch ist. An Christian Roth: Nicht nur die SP, auch die Bürgerlichen haben den Anträgen jeweils zugestimmt, wenn die Zusicherung des Kantons vorgelegen hat.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

11. 0704 Postulat (überparteilich: SP, Grüne, CVP, EVP, FDP, SVP) "Senioreninformation – alles auf einen Blick"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Alfred Arm (SP): Die zentrale Forderung des Postulats, die wichtigsten Themen für Senioren auf einen Blick zusammenzufassen, ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht erfüllt. Es sind keinerlei bereits vorgenommenen oder noch geplanten zusammenfassenden Informationen zu finden. Kein Faltblatt, keine Broschüre, nichts was andere Gemeinden stolz vorweisen können, ist in Köniz vorhanden. Auf der ersten Seite der Antwort sind sechs umgesetzte Massnahmen aufgeführt, die in meinen Augen einseitig und deshalb ungenügend sind. Die ersten drei Massnahmen beziehen sich alle auf die Website der Gemeinde Köniz. Es ist jedoch bekannt, dass ein grösserer Teil der Senioren mit dem Medium Internet durchaus Mühe bekundet. Die Informationen sind zweitens einseitig, weil es sich um Hol-Informationen handelt, d. h. die Senioren müssen sich alle Informationen selber irgendwo zusammensuchen. So ist z. B. vielen Senioren die Dienststelle Alter und Gesundheit unbekannt. Mit dem Vorstoss hätte die Informationslage der Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen verbessert werden sollen, weil viele Seniorinnen und Senioren nur vage über die Möglichkeiten in der Gemeinde Köniz Bescheid wissen. Die Gemeinde Köniz kann aber stolz auf das Vorhandene in diesem Bereich sein. Von verschiedener Seite – von Seniorinnen und Senioren selber, aber auch von Fachpersonen – ist uns zugetragen worden, dass die Informationen ungenügend sind.

Das Abfallmerkblatt der Gemeinde Köniz ist Ihnen allen sicher bekannt. Mir ist es ein Rätsel, weshalb im Bereich Senioren nicht eine solche Lösung angestrebt wird. Eine anregende Senioreninformation wäre auch in Bezug auf die Prävention wichtig. Das sollen nicht nur Informationen zum klassischen Thema Altersheim sein, sondern auch über die Bereiche Alterskultur und Lebensgestaltung, Alter und Gesundheit, soziale Fragen und Finanzen. Informationen über diese Themen sollten kurz und prägnant auf einem Merkblatt zusammengefasst sein. Es wäre eine typische und edle Aufgabe des Kommunikationsverantwortlichen, an der Realisierung eines solchen Merkblatts mitzuarbeiten. Mir scheint, dass der Kommunikationsverantwortliche nicht miteinbezogen worden ist.

Die Hauptforderung des Postulats "alles auf einen Blick" ist nicht erfüllt. Die Anliegen des überparteilichen Postulats hätten in meine Augen ernster genommen werden müssen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung nicht zustimmen.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Das Erreichte mit Bezug auf die ältere Bevölkerung schätzen wir Grünen. Wir sind aber sicher, dass eine bessere erste Information für Seniorinnen und Senioren möglich ist. Fällt die Informationsmappe z. B. zu Boden, gerät alles durcheinander und auch die Schriftgrösse ist für die Augen von älteren Personen zu klein. Das Anliegen "alles auf einen Blick" ist aus der Sicht der Grünen nicht erfüllt. Dass der Internetauftritt für die Suche verbessert worden ist, begrüssen wir. Wie erwähnt, nimmt aber nur ein kleinerer Teil der angesprochenen Zielgruppe an der Suche im Internet teil. Wir sind deshalb der Meinung, dass sich die zuständige Direktion der Sache noch einmal annehmen soll. Es ist wichtig, sich in die ältere Bevölkerung hineinzudenken und aus deren Blickwinkel eine kundenfreundlichere und geeignetere Informationsübersicht zu realisieren. Die Dokumentationsmappe könnte dann – mit besser lesbaren Unterlagen – ergänzend und zielgerichtet eingesetzt werden. Wir empfehlen – sofern dies noch nicht der Fall ist – für die Gestaltung und die wichtigsten Hinweise den Einbezug von lokalen Seniorenorganisationen. Bekannt ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung auch in Köniz stetig wachsen wird. Es muss uns gelingen, in ansprechender und nützlicher Weise auf sie einzugehen.

Die Grünen werden dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung nicht zustimmen.

Verena Koshy (CVP): Als Gerontologin interessierte ich mich schon immer für die Senioren und ihre Anliegen. Die Informationspolitik der Gemeinde kritisiere ich schon seit meiner Zeit als Geschäftsführerin der Alterskonferenz Köniz. Bereits damals habe ich verschiedene Fehler in Publikationen festgestellt. Die uns zugestellten Informationen habe ich mit grossem Interesse gelesen. Ohne Lupe war die Zusammenstellung aller Dienstleistungsangebote und -erbringer für mich jedoch schlecht lesbar. Als Angestellte der reformierten Kirche vermisse ich die Angebote der Triage, die auch von meinen katholischen Kolleginnen gemacht wird. Ich frage mich ausserdem, was Kinderärzte auf einer Liste für Seniorenangebote zu suchen haben. Beim Angebot "Information und Vermittlung" sind die Kirchen nirgends aufgeführt. Ich will hier nicht weiter auf fehlende Verzeichnisse eingehen. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort zu den umgesetzten Massnahmen fest: "Die Homepage www.koeniz.ch hat sich in den vergangenen zwei

Jahren zu einer dynamischen und aktuellen Informationsplattform entwickelt. Will ich als Seniorin auf der Homepage Informationen über das Alter suchen, muss ich aber wissen, dass diese unter der Rubrik "Leben" abgelegt sind. Meine Nachforschungen im Internet haben ein anderes Bild ergeben. Der Gemeinderat erwartet von den Seniorinnen und Senioren, dass sie die notwendigen Informationen selber suchen. Alfred Arm hat auch festgehalten, dass z. B. Informationen über die Abfallbeseitigung jedes Jahr ins Haus geliefert werden. Weshalb ist eine kurze Zusammenfassung über die Angebote der Dienstleistungserbringer in der Gemeinde Köniz, von tätigen Institutionen und Organisationen im Bereich Alter an die Senioren – z. B. ab dem 70. Lebensjahr – nicht möglich? In meiner Sammlung von Altersleitbildern habe ich übersichtliche Wegweisungen für Senioren der Gemeinden Lyss, Aarberg und aus dem Frutigland. Die Forderungen des Postulats, mittels einer Broschüre, eines Wegweisers oder ähnlichem auf die wichtigsten Angebote und Institutionen im Bereich Alter und Gesundheit aufmerksam zu machen, sind unserer Meinung nach nicht erfüllt. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Abschreibung einstimmig ablehnen.

Elisabeth Rügsegger (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für den Bericht und die sehr informative Dokumentationsmappe. Wir erklären uns davon zufrieden und werden dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zustimmen. Beim Durchblättern der Dokumentationsmappe staunte ich über die Vielfalt von Angeboten jeglicher Art. Die geleistete Arbeit ist gut. Einzig das bereits erwähnte Verzeichnis ist in einer zu kleinen Schrift verfasst. Ich rege an, diese Seite weniger verwirrend zu gestalten und vor allem eine grössere, besser lesbare Schrift zu wählen.

Evelyn Bühler (FDP): Eine gute und koordinierte Information über Angebote und Möglichkeiten im Alter ist wichtig. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, was verbessert worden ist. Die Informationen sind vorhanden. Auf der Website können sie herausgesucht werden. Seniorinnen und Senioren die keinen Zugang zum Internet haben – das sind immer weniger –, können eine Dokumentationsmappe mit allen Angeboten und Dienstleistungen bei der Gemeinde beziehen. Kontaktadressen und Telefonnummern sind jeweils aufgeführt. Damit erhält jede interessierte Person die gewünschten Informationen. Im Übrigen: Wenn man auf der Website von Köniz den Suchbegriff "Alter" eingibt, erhält man die entsprechenden Informationen.

Der Gemeinderat sieht vom im Postulat geforderten Druck einer Broschüre ab. Das finden wir richtig. Wir zweifeln, ob die flächendeckende Abgabe einer Broschüre an alle über 60-Jährigen sinnvoll ist. Viel eher landet eine solche Broschüre auf dem Altpapier. Die Gefahr besteht auch, dass in unserer schnelllebigen Zeit gewisse Angaben bereits überholt sind, wenn sie denn beachtet werden. Der Gemeinderat hält in seinem Bericht zutreffend fest, dass die Informationsverteilung ein kontinuierlicher Prozess ist, der sich den jeweiligen Gegebenheiten anpassen muss. Aus diesem Grund entspricht eine modulartig zusammengesetzte Informationsmappe viel eher den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren.

Die FDP/jfk-Fraktion dankt Gemeinderat Ueli Studer und seinen Mitarbeitenden bestens für die geleistete Arbeit. Wir werden der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Markus Bont (EVP): Zuhause bin ich für die Entsorgung des Grauguts zuständig und schätze die Übersichtlichkeit des Abfallkalenders sehr. Die "Grauen Panther" wären froh über eine einheitliche Übersicht in Form eines Faltblatts. Ich fragte mich, ob die vorliegende Orientierung für die Seniorinnen und Senioren von jüngeren Personen erstellt worden ist. Ich vermisse eine Kundenorientierung.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich entschuldige mich vorab für die zu kleine Schriftgrösse der Zusammenfassung. Diesen Kritikpunkt werde ich weiterleiten. Ich danke für die gute Aufnahme der Berichterstattung einerseits. Andererseits bin ich erstaunt über die Reaktion im Parlament darauf. Ich treffe mich im Jahr doch zwischen vier- bis fünfmal mit der Alters- und Gesundheitskonferenz, worin alle Seniorenorganisationen vertreten sind. Dass die Könizer Seniorinnen und Senioren schlecht informiert sind, wie dies hier festgehalten wird, ist mir nicht zugegangen worden. Ich halte einige Zahlen fest: Wir haben pro Jahr 500 und mehr Direktbetroffene, die sich bei uns informieren. Seniorinnen und Senioren, aber auch Familienangehörige kommen gerne in unsere Abteilungen und lassen sich Informationen abgeben, führen gerne ein direktes Gespräch und lassen sich entsprechend zuweisen. In Bezug auf die Informationssuche im Internet habe ich keine Zahlen vorliegen. Das heute bereits mehrmals erwähnte Faltblatt wird zurzeit überarbeitet. Verbesserungen sind immer möglich. Wenn wir eine Broschüre erstellen wie sie Alfred Arm wünscht, wäre diese jeweils nach kurzer Zeit nicht mehr gültig, was nicht der

richtige Weg ist. Wir streben eine gute Information für unsere Seniorinnen und Senioren an, daran arbeiten wir.

Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: 19 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen)

12. 0708 Postulat (SP) "Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz"

Abschreibung; Direktion Sicherheit

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Ich danke dem Gemeinderat auch im Namen der Anwohnerinnen und Anwohner im Eichholz für die gute Aufnahme unserer Anregungen. Die Feuerstellen sind, etwas später als ursprünglich versprochen, errichtet worden. Sie passen gut ins Eichholz und sind im Sommer 2009 sehr gut genützt worden. Die Ausführungen des Gemeinderates in Bezug auf den Verkauf des Feuerholzes kann ich nachvollziehen. In meinen Augen ist die heutige Lösung gut, wonach das Holz durch das Personal des Campingplatzes zur Verfügung gestellt wird. Auch hier danke ich dem Gemeinderat, dass er bereit ist, für die Gesundheit der Bevölkerung im Eichholz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind froh, wird dieser Aufwand betrieben. Leider ist das Resultat all dieser Bemühungen noch nicht wirklich befriedigend. Erstaunlicherweise habe ich beim ersten schönen Wochenende im Frühling feststellen müssen, dass nach wie vor eine Rauch- und Smogwolke über dem Eichholz schwebt. Anlässlich eines Augenscheins habe ich schnell einmal festgestellt, dass die neuen Feuerstellen zwar rege genützt werden, daneben aber wie eh und je wilde Feuer entfacht werden. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen sind sicherlich gute Ansätze, ich möchte diese nicht schlecht reden. Das bestehende Verbot, Feuerstellen ausserhalb der erlaubten zu entfachen, muss unbedingt eingehalten werden. Die an den neuralgischen Wochenenden und Abenden vor Ort mit der Kontrolle beauftragten Broncos müssen auch für die Einhaltung der Vorschriften besorgt sein. In diesem Sinn bitte ich den Gemeinderat als weitere Massnahme, die Broncos damit zu beauftragen, dass die Platzordnung im Eichholz wirklich durchgesetzt wird.

Bernhard Bichsel (jfk): Bei diesem Thema ist bei mir Feuer unter dem Dach. Ich gebe hier nochmals meinem Unmut über die Abgabe von Gratisholz im Eichholz Ausdruck. Wäre das Parlament am 22. Oktober 2007 über den richtigen Sachverhalt informiert gewesen, wäre der Vorstoss nicht erheblich erklärt worden. Wir sind getäuscht worden, weil damals zu Protokoll gegeben worden ist, dass das Feuerholz nicht gratis abgegeben wird. Im Nachhinein musste nach mehrmaligem Nachfragen festgestellt werden, dass dieses Holz nun doch gratis abgegeben wird. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er die Gratisabgabe von Feuerholz im Eichholz einstellt. Wenn dies nicht der Fall ist, behalte ich mir vor, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Markus Bont (EVP): Optimales Standortmarketing ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinde. Standortmarketing kostet. Der Bau und Unterhalt der sechs Feuerstellen im Eichholz ist gutes Standortmarketing für die Gemeinde Köniz. Die Folgen davon sind ein besseres Image, weil damit ein Mittel gegen den "Aaresmog" gefunden worden ist. Anstatt grünem und nassem Holz wird nun trockenes verbrannt. Der Bekanntheitsgrad der Gemeinde steigt, denn die Touristen tragen in die Welt, dass die Gemeinde Köniz das Feuer für Cervelats und Bratwürste gratis zur Verfügung stellt. Ein Erfolg ist, dass von den Anwohnenden keine Reklamationen mehr eingehen. Die Kosten sind insgesamt sehr hoch und der Einkauf des Brennholzes ist viel zu teuer. Der Einkauf muss im nächsten Jahr viel billiger erfolgen. Das Einholen von Konkurrenzofferten ist ein Muss. Wenn irgendwie machbar, ist das Bereitstellen des Feuerholzes ins Arbeitslosenprogramm aufzunehmen, damit weniger Personalkosten generiert werden.

Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Direktion Sicherheit für die Realisierung der Feuerstellen, der damit verbundenen Arbeit und Stärkung des Standortmarketings von Köniz. Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Ursula Wyss (Grüne): Das Ziel, weniger Emissionen im Eichholz aufgrund von wilden Feuerstellen, ist in meinen Augen erreicht worden. Offizielle Reklamationen sind keine mehr einge-

gangen. Die Massnahme ist somit erfolgreich und die Grünen Köniz werden der Abschreibung zustimmen. Die Feuerstellen sind gross, allerdings an schönen Wochenenden bereits frühmorgens durch jeweils dieselbe Gruppe besetzt, was nicht Sinn der Sache ist. Als Verbesserung schlägt deshalb der Gemeinderat vor, Informationstafeln pro Feuerstelle aufzustellen und anfangs Saison Flyer abzugeben. Diese Informationen sollten jedoch nicht nur in deutscher Sprache, sondern – aufgrund der vielen Touristen – auch in englischer und französischer Sprache abgegeben werden. Unbedingt und generell ist im Eichholz die Kontrolle durch die Broncos zu verbessern. Anlässlich meiner vielen Aufenthalte im Eichholz musste ich feststellen, dass die Broncos zwar vor Ort sind, sich aber vielmals im Restaurant aufhalten und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nicht durchsetzen. Deshalb werden immer wieder wilde Feuerstellen entfacht und andere Verbote nicht beachtet. Ich rufe dazu auf, diese Situation unbedingt zu verbessern. Die Broncos haben einen Auftrag und werden dafür bezahlt. Die Gratisabgabe von Feuerholz ist aufgrund der Ausführungen des Gemeinderates verständlich, aber in meinen Augen nicht befriedigend. Eventuell könnte in Betracht gezogen werden, eine Tafel mit einem Hinweis aufzustellen, dass freiwillige Unkostenbeiträge gerne angenommen werden.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke für die mehrheitlich positiven Rückmeldungen. Bernhard Bichsel, ich verstehe den Unmut. Der Verkauf von Feuerholz im Eichholz wäre ohne Anstellung von Personal nicht möglich gewesen und deshalb beschloss der Gemeinderat, das Feuerholz weiterhin gratis abzugeben. Dem Gemeinderat ist aber die bestehende Lösung auch zu teuer und die DSI (Direktion Sicherheit) ist an der Suche nach Unkosten senkenden Lösungen. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Kontrolle durch die Broncos offenbar nicht wie gewünscht funktioniert. Bis anhin sind keine solchen Rückmeldungen an mich gelangt. Ich nehme diese Feststellung auf und werde sie im Reporting mit den Broncos ansprechen lassen. Ich bin froh, hat die vorgenommene Lösung zu sicht- und spürbaren Verbesserungen im Eichholz geführt und ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

13. 0711 Motion (überparteilich) "Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Ignaz Caminada (CVP): Unser Anliegen war, die Pro-Kopf-Beiträge an Vereine, Organisationen und Gruppen, die sich für Kinder- und Jugendbetreuung einsetzen, auf 35 Franken zu erhöhen. Es war uns ein Anliegen, dass für alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Beiträge gelten. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die enorm schnelle Umsetzung der Motion und erkläre mich mit der Abschreibung einverstanden. In seiner Antwort vom 11. Juli 2007 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er beabsichtigt, eine Gesamtüberprüfung vorzunehmen. Im Weiteren hat der Gemeinderat gewarnt, dass die Erhöhung der Beiträge zu einer Nettobelastung von 15'000 bis 20'000 Franken führen wird. Die Motion ist am 27. August 2007 vom Parlament angenommen worden und der einheitliche Betrag von 35 Franken ist bereits 2008 eingeführt worden. Nun liegt der Bericht des Gemeinderates vor, der in meinen Augen etwas gar knapp verfasst worden ist. Ich habe zwei Anmerkungen. Am 1. Januar 2008 sind gemäss Beilage die neuen Pauschalbeiträge publiziert worden. Nun stelle ich mir die Frage, weshalb der Gemeinderat mit dem Bericht ans Parlament fast zwei Jahre wartet. Er hätte eigentlich nach dem Motto handeln können: Tue Gutes, mach es schnell und sprich davon. Wenn der Gemeinderat mit seiner Antwort so lange zuwartet, hätte er in Kapitel 2 seines Berichts eine Aussage zu den Mehrkosten verfassen können. Ebenso wäre eine kurze Auflistung eine ausgezeichnete Dienstleistung für das Parlament. So hätte z. B dokumentiert werden können, wie viele Organisationen Geld erhalten haben oder ob die Beiträge vor allem für Vorschulkinder, für Kinder im Primarschulalter oder für Jugendliche ausbezahlt worden sind. Damit ich nicht im Ungewissen bleiben muss, werde ich mich im Anschluss an die Parlamentssitzung bei der Verwaltung schlau machen.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung der Motion zustimmen. Wie angekündigt, sind die Beiträge pauschal auf 35 Franken erhöht worden und für die Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren definiert. Eine kurze Anmerkung: Wir finden es schade, sind damit die 19- und

20-Jährigen aus dem Raster gefallen. Mit der Änderung des Mündigkeitsalters ist diese Lösung einerseits naheliegend. Andererseits muss man sehen, dass die 19- und 20-Jährigen bei der Jugendarbeit tatsächlich immer noch Zielgruppe sind. Insofern wären wir froh, wenn dieser Umstand bei Gelegenheit nochmals näher betrachtet wird.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Dank dem Beschluss des Parlaments werden pauschal 35 Franken Beitrag pro Kind im Alter von 0 bis 18 an Vereine und Organisationen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, ausbezahlt. Das Motionsanliegen ist aus der Sicht der Grünen erfüllt. Mit Ausnahme – hier gehe ich mit meiner Vorrednerin einig – der Frage, ob die 19- und 20-Jährigen zu berücksichtigen sind oder nicht. Der Einbezug dieser Altersgruppe würde in unseren Augen Sinn machen. Sind die Beiträge entsprechend dem Willen des Parlaments auch gesichert? Diese Frage hat sich uns gestellt, weil gemäss Ziffer 3 der Grundsätze die Höhe der Beiträge im Rahmen der Budgetierung des Gemeinderates festgelegt wird. Könnte der Gemeinderat eine Senkung des Pro-Kopf-Beitrages beschliessen? Wir sind nicht dieser Meinung, weil die Grundsätze in Ziffer 1 zu Recht auf den Parlamentsbeschluss verweisen. Der Gemeinderat muss sich also an diesen Parlamentsbeschluss halten. Im Rahmen der Budgetierung könnte er zwar höhere Beiträge vorsehen, jedoch keine tieferen. Somit sind die Beiträge gesichert. Damit das auf Anhieb für alle transparent und klar ist, ist dies in Ziffer 3 ausdrücklich zu erwähnen. Damit würde den allgemeinen Anforderungen an eine Leistungsverwaltung – das ist in diesem Bereich der Fall – entsprechen, wonach der Kreis der möglicherweise Berechtigten, die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen und die Höhe ausdrücklich zu nennen sind. Gemeinderat Ueli Studer hat festgehalten, dass eine Überarbeitung stattfinden und eine transparente Regelung ausgearbeitet wird. Wir sind der Meinung, dass eine Gesamtüberprüfung notwendig ist und die vorliegenden Grundsätze in dem Sinn als praktische Übergangslösung dienen. Längerfristig ist aber eine hinreichend bestimmte transparente Regelung auf der richtigen Regelungsstufe zu erlassen. Das wäre einer grossen Gemeinde wie Köniz angemessen. Diese Regelung erlaubt eine rechtsgleiche und voraussehbare Ausrichtung von Beiträgen. Ich will damit nicht sagen, dass dies nicht heute schon so ausgeübt wird, aber eine solche Regelung kann in Zweifelsfällen helfen und ist damit Schutz für alle Seiten, sowohl für die Verwaltung als auch für die Gesuchstellenden. Schliesslich sind eventuell weitere Formen von Beiträgen denkbar, auch das könnte im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung mindestens diskutiert werden. In der Parlamentsdebatte ist die Ausrichtung von Projektbeiträgen angeregt worden. Die Grünen Köniz werden der Abschreibung zustimmen und empfehlen, diese Überlegungen in die Gesamtüberarbeitung mit einzubeziehen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates und für die angebrachten Anregungen. Zu Liz Fischli: Wir nehmen die Gesamtüberarbeitung im nächsten Jahr vor. Die Resultate werden Ihnen zur Kenntnis gebracht. Alle Fragen von Ignaz Caminada möchte ich gerne bilateral mit ihm besprechen. Zu Anna Mäder: Der Gemeinderat musste den Entscheid treffen, die 19- und 20-Jährigen nicht mehr mit einzubeziehen. Das Budget hat dies nicht zugelassen, weil nun die Kinder von 0 bis 3 Jahren mitberücksichtigt sind. Diese Leistung wird von der Gemeinde freiwillig übernommen und ich stehe dahinter, weil es wichtig ist, dass Beiträge geleistet werden. Dies muss aber im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten stattfinden. Im Rahmen des Budgets können die Beiträge, wie Liz Fischli richtig angemerkt hat, erhöht werden. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde werden die Beiträge jedoch bei 35 Franken belassen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

- 14. 0922 Motion (Engi) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen - verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006-2009"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Heinz Engi (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche und fachkundige Beantwortung der Motion. Es freut mich, dass der Gemeinderat die Fakten vollumfänglich anerkennt, die zur Einreichung der Motion geführt haben: Der lange Winterschlaf der Rasenflächen in der obe-

ren Gemeinde dauert bis zu einem Monat länger als im Rest der Gemeinde und führt zu einer Überlastung der vorhandenen Rasenflächen. Es ist unbestritten, dass in der Gemeinde Köniz vier Rasenflächen fehlen. Der Gemeinderat hat sich aus diesem Grund das Legislaturziel gesetzt, eine Ballsporthalle und ein Fussballfeld zu realisieren. Die Wartungsarbeiten an den Rasenflächen dauern monatelang an, insbesondere in der oberen Gemeinde. Ausserdem erinnere ich an das Versprechen des Gemeindepräsidenten Luc Mentha vom 5. März 2008 in Bezug auf die Petition EURO 08 FÜR ALLE - Mehr und bessere Fussballfelder für unsere Jugend.

Was sind die Auswirkungen der eingangs erwähnten Fakten? Die Realisierung der Ballsporthalle, die mit über 20 Millionen Franken veranschlagt ist, hat so viel Platz eingenommen, dass für das vorgesehene Fussballfeld vermutlich kein Platz mehr vorhanden ist. Die Trainings von Vereinen oder dem Schulsport sind vielfach nur mit Erfindertum, Einfallsreichtum und mit viel Improvisation auf Notfallplätzen möglich. Ein geregelter Betrieb ist auf den heute zur Verfügung stehenden Plätzen oft nicht denkbar. Aufgrund der reduzierten Trainingsmöglichkeiten haben die drei Fussballvereine FC Köniz, FC Wabern und FC Sternenberg anfangs Saison jeweils einen Rückstand auf die Vereine anderer Gemeinden und müssen damit Nachteile in Kauf nehmen, die sich in Punkten und auf Ranglistenplätze auswirken. Die Situation des FC Wabern ist speziell desolat: Mehr als 18 Mannschaften können nicht in der Lerbermatt-Anlage trainieren, weil 40 Schulklassen dort ihren Schulsport ausüben müssen. Nur die Heimspiele des Vereins können auf dem Rasenfeld der Lerbermatt ausgetragen werden. Kinder und Erwachsene, die am Wochenende zum Plausch Fussball spielen wollen, können ihren Sport oft nicht ausüben. Der Bedarf für mehr Rasenflächen ist ausgewiesen und unbestritten. In der Gemeinde Köniz spricht man noch darüber, andere Gemeinden haben bereits gehandelt. So hat z. B. Schwarzenburg die Kapazität in der Pöschen vor einigen Jahren massiv erhöht. Bern hat die Kapazitäten längst ausgebaut und im Herbst 2009 neue Kunstrasenfelder erstellt. Belp hat im Mai 2009 sechs Millionen Franken bewilligt, um im Giessenbad Fussballplätze zu realisieren, auch künstliche Rasenfelder. Worb stimmt im Juni 2010 über die Realisierung von Kunstrasenfeldern ab. Ich halte der Gemeinde Köniz zugute, dass sie aufgrund der eingereichten Petition mit über 3'000 Unterschriften, den nicht mehr brauchbaren Kunstrasen im Steinhölzli renoviert hat.

Die Gemeinde Köniz benötigt dringend vier Sportrasenfelder, die entsprechenden Kredite sind in die Investitionsplanung aufzunehmen. Mit den terminlichen Vorstellungen des Gemeinderates erkläre ich mich nicht einverstanden. Es geht nicht darum, das Geschäft noch 5 oder 6 Jahre nach hinten zu schieben, sondern nun zu planen und rasch möglichst zu bauen. Gar nicht einverstanden wäre ich, wenn das Rasenprojekt aufgrund anderer Projekte in der Zeitplanung zurückgestellt würde. Beim Ersatz des Naturrasenfeldes in Niederscherli könnten Mittel in der Höhe von 300'000 Franken eingespart werden, weil die Garderoben noch nicht sanierungsbedürftig sind. Bei der Prüfung der Kredite im Frühling 2010 möchte ich dem Gemeinderat Folgendes mit auf den Weg geben: König Fussball wird 2010 die Welt regieren. Die Schweiz ist U17-Weltmeister im Fussball. Die Gemeinde Köniz betreibt eine Fussballschule. Mit der Fussball-WM in Südafrika wird der Fussballboom nochmals zunehmen. In Zukunft wird eine grössere Anzahl Rasenfelder nötig sein.

Ich komme zum Antrag des Gemeinderates: Aufgrund des aktuellen Voranschlags 2010 erkläre ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Die Termine werde ich jedoch wachsam im Auge behalten. Ich bitte das Parlament, der Umwandlung zuzustimmen.

Mario Fedeli (SP): Die Mitglieder der SP-Fraktion haben ein grosses Herz und darin haben auch die Fussballerinnen und Fussballer Platz. Deshalb werden wir dem Postulat zustimmen. Wir waren immer und bleiben der Meinung, dass Investitionen, die die Lebensqualität der Köni-zer Bevölkerung verbessern, zu unterstützen sind. Traurige Kinder und Jugendliche, wie im Vorstoss erwähnt, sind wahrlich keine schöne Sache. Es ist richtig, dass Vereine unschätzbare Dienste bezüglich Freizeitaktivitäten oder Integration leisten. Investitionen sind aber nicht zum Nulltarif zu haben. Gemäss Gemeinderat werden Baukosten von rund 1,4 Millionen Franken erwartet. Mein Problem hier: Die gleichen Personen, die eine Senkung des Steuerfusses fordern, die Ausgaben rigoros zusammenstreichen wollen – die meiner Auffassung nach bereits am unteren Limit sind –, beantragen zusätzliche Ausgaben. Das geht nicht auf und ist in meinen Augen keine gradlinige Politik. Für Steuersenkungen werden bis zu jenem Punkt grosse Mehrheiten gefunden, wo man erklären muss, wo genau man zu sparen beabsichtigt. Dann beginnt das Wehklagen. Werden noch mehr Mittel für freiwillige Aufgaben zusammengestrichen, sind auch für Vereine keine Mittel mehr vorhanden. Ich erwarte deshalb, dass jene Personen, die den Vorstoss eingebracht haben, die Unterstützung nicht versagen, wenn es um die Bedürfnisse von anderen Gruppen geht, die vielleicht noch mehr als Sportler und Sportlerinnen auf Hilfe angewiesen sind. Traurige Kleinkinder, traurige Seniorinnen und Senioren, traurige Behinderte

sind auch keine schöne Sache. Eine Frage in Bezug auf Prioritäten: Weshalb wird nicht Wabern gegenüber Niederscherli vorgezogen?

Hans Moser (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und dieses erheblich erklären. Ich sehe die Angelegenheit vor allem aus der Sicht der oberen Gemeinde. Auch in der oberen Gemeinde haben viele Familien das Bedürfnis, auf Rasenfeldern ihrem Hobby Fussball oder ihrem Bewegungsdrang nachzugehen. Der Rasenplatz in Mittelhäusern ist jedoch sehr oft nicht zugänglich und aus diesem Grund wird nach Niederscherli ausgewichen, wo jedoch sicher gerade ein Verein sein Training absolviert. In Mittelhäusern oder zumindest in Niederscherli ist die Realisierung eines Kunstrasenfeldes dringend nötig. Mein Wunsch ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Bau eines Kunstrasenfeldes in Mittelhäusern Tatsache wird, da der Rasenplatz beim Schulhaus in Waldnähe ist und sich fast dauernd in dessen Schatten befindet. Als Präsident des Ortsvereins muss ich auf dem Recht beharren, dass auch Mittelhäusern über ein begeh- und bespielbares Rasenfeld verfügen kann. Wie Heinz Engi festgehalten hat, muss die Realisierung eines Kunstrasenfeldes in Niederscherli in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Die Renovierung der Garderoben kann hingegen zurückgestellt werden. Es ist doch besser, die vorhandenen Mittel direkt in Projekten einzusetzen, die Familien und Kindern zugute kommen. Damit können später vielleicht Mittel im Sozialdienst eingespart werden.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat und wird diesem zustimmen. Heinz Engi hat zahlreiche Argumente angebracht. Am letzten Mittwoch habe ich als Nikolaus die Juniorinnen und Junioren des FC Sternenberg besucht und unzählige energiegelade und aufgestellte Kinder angetroffen, die mir voller Stolz erklärt haben, was sie beim Fussballspielen gerne machen. Ich habe aber auch das tief verschneite Fussballfeld im Schlatt gesehen und mir vorgestellt, wie lange es im Frühjahr wieder dauert, bis es bespielbar sein wird. Ein Kunstrasenfeld in Niederscherli würde hier Abhilfe schaffen. Damit bestände die Möglichkeit, früh im Jahr wieder auf dem Spielfeld zu trainieren. Die den Unterlagen beiliegende Kosten-/Nutzungsvergleichstabelle aus der Diplomarbeit ist eindrucklich. Die Anfangsinvestitionen für die Realisierung eines Kunstrasenfeldes sind extrem hoch. Ich bin jedoch überzeugt, dass der Kunstrasen in der oberen Gemeinde mehr als die angepeilten 1'200 Stunden pro Jahr benutzt wird. Interessant wäre es zu wissen, wie viele Stunden das Rasenfeld im Schlatt überhaupt bespiel- und nutzbar ist. Bei diesem Anliegen geht es selbstverständlich nicht nur um den FC Sternenberg, auch zahlreiche andere Vereine, Organisationen und Schulen haben ein grosses Interesse an gut benutzbaren Spielfeldern. Wir haben Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen und sollten ihnen Infrastruktureinrichtungen zu Verfügung stellen, damit sie ihre Freizeit bei Sport und Spiel mit Kolleginnen und Kollegen sinnvoll nützen können.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf dem Rasenfeld in Niederscherli wird stets trainiert, das sehe ich täglich auf meinem Arbeitsweg. Ausgenommen, wenn der Rasen gesperrt ist, was leider oft der Fall ist. Als Vater eines Fussballers kann ich nur bestätigen, dass Fussballfelder fehlen. Aus diesem Grund unterstützen wir Grünen den Vorstoss, Naturrasen durch Kunstrasen zu ersetzen, weil dieser intensiver und länger genutzt werden kann. Das ist in unseren Augen ein sinnvoller Einsatz von Erdöl. Man kann jedoch nicht die Steuern senken wollen, ein ausgeglichenes Budget verlangen und gleichzeitig den Ausbau der freiwilligen Infrastruktur verlangen. Wir sprechen hier über eine Investition von rund 1,4 Millionen Franken, was das Budget längerfristig jährlich um 140'000 Franken belasten wird. Immerhin hat die Gemeinde Köniz beschlossen, die Investitionen auf 12 Millionen Franken zu erhöhen. Oft werden vorgesehene Investitionen aus irgendeinem Grund blockiert und können nicht vollumfänglich ausgelöst werden. Wir schlagen deshalb vor, das in der Schublade bereitliegende Projekt Kunstrasenfeld sofort auszuführen, sobald im Budget Platz für eine nicht vorgesehene Investition ist.

Martin Graber (SP): Ich staune, dass für die SVP-Fraktion in Mittelhäusern die Realisierung eines Kunstrasenfeldes notwendig ist. Hochgerechnet auf die Gemeinde würde dies mindestens 20 Kunstrasenfelder bedeuten. Ich werde im nächsten Jahr wahrscheinlich auch nicht vom König Fussball regiert. Ich habe jedoch einen Schüler aus der Elfenbeinküste, der gerne Fussball spielt. Die Fussballfelder der Elfenbeinküste, von denen mir der Schüler erzählt, sind nicht auf dem Standard von Köniz. Wir jammern und geben Geld auf einem sehr hohen Niveau aus.

Heinz Engi (FDP): Ich danke allen Votanten. An die Adresse der SP und der Grünen: Wäre allen Einsparungen zugestimmt worden, die von den Bürgerlichen jeweils vorgeschlagen wor-

den sind, wären die Mittel für die Realisierung von Fussballfeldern bereits heute vorhanden. Steuern senken heisst nicht, auf Investitionen verzichten zu müssen. Rein persönlich investiere ich lieber in Prävention als später in die Sozialausgaben.

Hans Moser (SVP): Der Wunsch nach der sofortigen Realisierung eines Kunstrasenfeldes in Mitthäusern ist wohl etwas übertrieben, aber zu einer längerfristigen Realisierung stehe ich. Wenn man zudem die Ausgaben berücksichtigt, die der Schulsport für die Transporte von Kindern ausgibt, kann ein Kunstrasenfeld rentieren. Ein Treffpunkt im Dorf, der Kindern und Familien fast während des ganzen Jahres zur Verfügung steht, wäre dem Dorfleben zuträglich.

Martin Graber (SP): Ich unterrichte unter anderem auch Sport an der BFF (Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern). Für drei Klassen stehen zwei Turnhallen zur Verfügung. Das heisst, dass ich jede dritte Woche ausserhalb der Turnhalle Sportunterricht gestalten muss. Es sind viele Varianten möglich. Ich halte nochmals fest, dass wir auf einem hohen Niveau jammern.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe nicht mehr viel beizutragen. Wir haben aber festgestellt, dass seit dem Weltmeistertitel der U17-Nationalmannschaft im Fussball ein grosser Boom ausgelöst worden ist. Das war bei der EURO 08 der Fall und wird bei der WM 2010 wiederum der Fall sein. Wenn Kinder von Vereinen abgewiesen werden müssen, weil keine Trainingskapazitäten vorhanden sind, wäre dies ein schlechtes Zeichen. Zu den Diskussionen zwischen Martin Graber und Hans Moser: Ein SP-Parlamentspräsident hat uns einmal einen Zettel mit folgendem Inhalt abgegeben: "Nimm doch gegen den tierischen Ernst". Ich denke, jeder und jede hat irgendwo ein Bedürfnis. Der Gemeinderat wird versuchen, eine Lösung zu finden, aber allen können wir es nicht recht machen. Gemeindepräsident Luc Mentha und ich werden in diesem Bereich aktiv sein und versuchen, eine gute Lösung zu finden. Ich gebe heute jedoch kein Versprechen ab. Dem Gemeinderat ist bewusst, was hier auf ihn zukommen wird und dass etwas gehen muss. Anlässlich der Budgetdebatte ist die Senkung des Steuerfusses beschlossen worden. In sehr vielen Bereichen meiner Direktion leistet die Gemeinde freiwillige Beiträge, die jedoch immer dasselbe Ziel haben: Investitionen für die Jugend, d. h. für die Zukunft. Wir wollen weiterhin eine familienfreundliche, innovative und sportliche Gemeinde bleiben. Zum Vergleich mit anderen Gemeinden, den Heinz Engi angebracht hat: Bern verfügt über ein Sportamt mit einem eigenen Budget. Die Sportanlagen der Gemeinde Köniz gehören zu den gemeindeeigenen Schulanlagen und Kredite müssen vom Parlament bewilligt werden. Ich danke dem Motionär für seine Bereitschaft, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

15. 0929 Motion (Remund) "Senkung des CO₂-Ausstosses mittels einer Spezialfinanzierung 'Klimafonds'"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Jan Remund (Grüne): Bekanntlich hat heute die Klimakonferenz in Kopenhagen begonnen. Das Könizer Parlament hat heute die Chance zu zeigen, dass es das Problem ernst nimmt und zur Tat schreitet. Die Senkung des CO₂-Ausstosses ist aus meiner Sicht moralische und ethische Pflicht. Die Könizer haben schlicht kein Anrecht darauf, viel mehr CO₂ auszustossen als andere Weltbürger. Als Klimawissenschaftler weiss ich, dass die Aussage "der andere soll zuerst beginnen", angesichts der drohenden Erderwärmung keine Handlungsoption darstellt. Es ist bereits fünf nach zwölf und wir haben keine Zeit mehr, lange hin und her zu diskutieren und nach den besten Massnahmen zu suchen. Der CO₂-Ausstoss muss so rasch als möglich um 80 Prozent gesenkt werden, damit die globale Temperaturerhöhung auf 2 Grad beschränkt wird. Neueste Publikationen zeigen, dass wir in den ersten neun Jahren des neuen Jahrhunderts bereits 30 Prozent unseres CO₂-Kontos bezogen haben, das uns bis 2050 zur Verfügung steht. Die Ausgangslage ist klar, die Zielsetzungen sind mit der Energiestrategie mittlerweile auch in Köniz vorhanden. Die Finanzierung der Massnahmen ist allerdings nicht gesichert. Genau dort setzt der Klimafonds ein. Er dient der gezielten Senkung des CO₂-Ausstosses in der Gemeinde Köniz. Ich bin absolut davon überzeugt, dass der Klimafonds die Senkung vereinfacht, die Massnahmen verbessert und verstärkt. Es ist wichtig, dass die Massnahmen langfristig und

kontinuierlich umgesetzt werden, denn ohne konstante Finanzierung droht ein nicht zielführendes Hüft und Hott. Der Klimafonds ist keine neue Idee. Viele Gemeinden und Kantone verfügen über einen solchen oder etwas ähnliches, ich nenne hier den Kanton Bern oder die Städte Bern, Winterthur oder Solothurn. Gerade für die Energiestadt Köniz wäre der Klimafonds ein wichtiges Instrument. Der Klimafonds soll ein Sparschwein für schlechte Zeiten sein. Aufgrund der kritischen Finanzlage erkläre ich mich damit einverstanden, die Motion 0930 "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" in ein Postulat umzuwandeln. Wer nun erklärt, dass für einen Klimafonds kein Geld vorhanden ist, vergisst, dass die Kosten in 10 oder 20 Jahren um Faktoren höher sein werden. Ich stimme dem Grundsatz zu, dass Spezialfinanzierungen nur zurückhaltend eingesetzt werden sollen. Für die grössten Probleme der Menschheit – Klimaerwärmung und Erdölknappheit – , wo auch die Gemeinde Köniz aktiv handeln kann und soll, ist es sicher nicht falsch, einen solchen Fonds einzurichten. Das Hauptziel des Fonds sind nicht Unterstützungsprogramme, sondern die Informationsvermittlung und gemeindeinterne Finanzierungen. Die dringendste Massnahme in der Gemeinde Köniz ist die Isolierung von Gebäuden. Der Fonds würde den Einsatz von Energiecoaches ermöglichen, die private Hausbesitzer beraten könnten, wie deren Gebäude am effizientesten zu sanieren sind und wo Förderbeiträge geholt werden könnten. Mit dem Klimafonds könnten aber auch energietechnische Sanierungen von Schulanlagen bezahlt werden. Die Gemeinde gibt heute pro Jahr rund 800'000 Franken allein für die Heizung ihrer Schulanlagen aus. Wenn sich der Preis verdoppelt, werden dafür Millionenbeträge notwendig sein. Anlässlich des drohenden Preisanstiegs würden sich die Kosten lohnen und die Investitionen kommen in kurzer Zeit zurück. Zudem fliesst das Geld nicht nach Saudi Arabien oder Libyen, sondern in unsere Gewerbebetriebe. Mit dem Klimafonds würde hier Mehrwert geschaffen. In einem zweiten Schritt könnte die Produktion von erneuerbarer Energie subsidiär – dort wo Finanzierungslücken bestehen – gefördert werden. Die Produktion von erneuerbarer Energie ist in Köniz noch auf einem tiefen Niveau. Der genaue Katalog muss aber sicher bei der Erarbeitung des Fonds geklärt werden und steht heute nicht zur Diskussion. Der Klimafonds ist somit nicht nur Sparschwein, sondern ein Sparfonds für unsere Arbeitsplätze und die zukünftigen Generationen. Er kann aber auch als Erneuerungsfonds für die gemeindeeigenen Gebäude betrachtet werden. Im Könizer Parlament haben wir heute die Chance, ein Zeichen für Kopenhagen zu setzen und damit ein Zeichen für den Glauben an die Zukunft und unsere Kinder. Ich hoffe, dass sich die wissenschaftliche Erkenntnis über finanzpolitische Kurzsichtigkeit durchsetzen wird und bitte um Zustimmung.

Christoph Salzman (SP): Über den Klimawandel kann man diskutieren und darauf warten, was demnächst in Kopenhagen beschlossen wird. Weil voraussichtlich nichts Definitives beschlossen wird, kann man resignieren und nichts tun. Man kann fordern, dass die Uno, der Bund oder der Kanton endlich etwas gegen den Klimawandel tun sollen, weil der Einfluss der Gemeinde nur klein ist. Im Wissen, dass die Gemeinde Köniz allein die Welt nicht rettet, dass aber viele kleine Schritte möglich sind, sollen solch kleinen Schritte aber getan werden. Ein solcher kleiner Schritt kann durchaus der hier vorliegende Vorstoss für den Klimafonds sein. Die Stossrichtung im Vorstoss für den Klimafonds ist aus meiner Sicht noch etwas vage formuliert, es werden sicher noch Konkretisierungen notwendig sein. Die Chance ist aber vorhanden, dass dies mittels eines Reglements geschehen könnte. Bei einer allfälligen Vorlage eines Reglements werden wir dieses sicher sorgfältig prüfen müssen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Bernhard Bichsel (jfk): Kein Schiesspulver, kein Feuer, aber trotzdem viel zu viel CO₂. Das Ziel der Senkung des CO₂-Ausstosses ist für uns unbestritten. Es scheint aber, dass wir uns über den Weg dorthin nicht einig sind. Die FDP/jfk-Fraktion hat sich irritiert darüber gezeigt, dass der Gemeinderat, der noch vor wenigen Jahren Spezialfinanzierungen grundlegend abgelehnt hat, die nun vorliegende Motion zur Annahme empfiehlt. Wir Liberalen lehnen die Motion aus folgenden Gründen ab: Wir wollen keine Spezialkassen für Umwelt- und Energiethemen. Wie alle anderen Ausgaben sollen auch diese in den ordentlichen Budgetprozess einfließen. Wir haben schon zur Spezialfinanzierung Schloss erläutert, dass es nicht sein kann, dass Finanzmittel an der Kompetenz des Parlaments vorbeigeschleust werden. Bei der Energiestrategie haben wir klar gemacht – wie übrigens die Grünen auch –, dass wir die Massnahmen mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis wollen. Stimmen wir der Motion heute zu, öffnen wir Tür und Tor für irgendwelche Massnahmen, die nicht mehr in unserer Kompetenz liegen. Wir Liberalen sind der Ansicht, dass der vorliegenden Spezialfinanzierung jegliche Lenkungswirkung fehlt. Die Mittel dafür stammen aus dem öffentlichen Gesamthaushalt. Das ist in unseren Augen nicht zielführend und wird von uns grundsätzlich abgelehnt. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass das Ziel eines solchen Vorstosses auf übergeordneter Ebene besser aufgehoben ist. Wir

lehnen Spezialfinanzierungen ab und folgerichtig werden wir auch die Motion 0930 "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" ablehnen. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit einer sinnvollen Klimapolitik. Wir wollen das Heft aber beim Parlament behalten und auch künftig bei Umwelt-, Energie- und Klimaausgaben mitreden, d. h. anlässlich der normalen Budgetberatungen. Wie könnte eine Lösung aussehen, die den von mir aufgezählten Vorgaben entspricht? Der Vorstoss der SP 0931 "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz" scheint uns in dieser Form sinnvoll. Wir werden ihn als Postulat unterstützen.

Stefan Lehmann (SVP): Grundsätzlich stimmt auch die SVP-Fraktion der Forderung zu, dass Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses notwendig sind. Förderung und Beratung sind durchaus sympathische Massnahmen und sicher besser als Gebote und Verbote. Es stellt sich aber wirklich die Frage, ob neben eidgenössischen und kantonalen Massnahmen auf Gemeindeebene noch ein Klimafonds notwendig ist und ob neben den bestehenden Beratungsangeboten noch solche auf Gemeindeebene notwendig sind. Wir befürchten auch, dass die Mittel eines solchen Fonds zuerst einmal für Verwaltungsorganisation und Personalaufwand gebraucht werden und nicht für konkrete Massnahmen, die in den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde liegen. Auch die Form des Fonds, die Spezialfinanzierung, macht uns Sorgen. Mit Einlagen in einen Fonds sind die Mittel zweckbestimmt und entziehen sich dem ordentlichen Prozess im Parlament.

Die SVP-Fraktion ist gerne bereit, im Klimaschutz konkrete, mit Massnahmen und Zahlen unterlegte Projekte zu unterstützen, wird die Motion für die Spezialfinanzierung eines Klimafonds aber ablehnen. Die Motion 0930 "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" werden wir ebenfalls ablehnen.

Rolf Zwahlen (EVP): Es wird viel Energie verschwendet, teils unbewusst infolge Informationsmangels, teils bewusst mit einem schlechten Gewissen. Viele Haus- und Wohnungsbesitzer wissen nicht recht, wie eine Sanierung anzupacken ist und wie sie an die berechtigten Subventionen von Bund und Kanton gelangen. Es gibt aber auch die gleichgültige Verschwendung, wogegen nichts unternommen werden kann. Information und Beratung inklusive Abklärungen, z. B. mit Wärmebildern oder Kosten-/Nutzenbetrachtungen, sind für uns zentrale Aufgaben, die von der öffentlichen Hand übernommen werden sollen. Wir betrachten es jedoch nicht als Aufgabe der Gemeinde, parallel zu Bund und Kanton weitere Subventionen an die Erstellung von Anlagen oder an Sanierungen zu sprechen. So ist auch die Antwort des Gemeinderates zu verstehen. Wir stimmen aber im vorher erwähnten Sinn der Schaffung eines Fonds respektive eines entsprechenden Reglements für den Fonds zu, auch wenn wir keine Freunde von Spezialfinanzierungen sind. Mit einem Fonds ist hier am besten gewährleistet, dass relativ unbürokratisch und flexibel Dienstleistungen angeboten werden können, die der Animation zum richtigen Haushalten mit Energie und Rohstoffen dienen wird. Bei der Finanzierung wollen wir uns auf keinen Fall auf einen Betrag festlegen. Diese kann aus unserer Sicht ganz einfach – wie es vom Gemeinderat in beiden Geschäften dargelegt ist – direkt dem Gemeinderat im Rahmen des normalen Budgetprozesses übertragen werden. Ablehnen möchten wir aber die Motion 0930 "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" auch nicht müssen und wir wären dem Postulanten dankbar, wenn der Vorstoss zurückgezogen wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ein Fonds ist ein durchaus probates Mittel, um in schlechteren Zeiten Mittel zur Verfügung zu haben. Der Gemeinderat hat sich in diesem Rahmen seit langem wieder einmal dazu durchgerungen, einer neuen Spezialfinanzierung zuzustimmen. Der Fonds würde eine kontinuierliche Energiepolitik erlauben, sie könnte weitergeführt und es könnte längerfristig geplant werden. Dafür muss jedoch ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet werden, das durch das Parlament zu verabschieden ist. Es braucht Rahmenbedingungen, wie die Mittel eingesetzt werden, für was genau, usw. Solche Fonds werden häufig eingesetzt, denken wir nur an die Stadt Bern, die über einen so genannten "Öko-Fonds" verfügt. Dank dem glücklichen Umstand, dass die Stadt Bern selber im Besitz eines Energieunternehmens ist, kann der Fonds mit einem bestimmten Prozentsatz des Gewinns von ewb gespeisen werden. Die meisten Energiestädte der Schweiz operieren mit einer Fondslösung. Viele Energiestädte speisen diesen aus dem ordentlichen Budget. Energiestädte die über eigene Energieunternehmen verfügen, speisen den Fonds mit erwirtschaftetem Gewinn dieser Unternehmen.

Es wird befürchtet, die Mittel eines solchen Fonds würden zuerst für die Verwaltungsorganisation und den Personalaufwand ausgegeben. Die Verwaltung würde sehr schlank gehalten werden. Es wird ein Verwaltungsrat bestimmt, sowie eine Fondsverwaltung, die immer auch mit externen Personen besetzt sein werden. So hat z. B. Luzern zwei externe Fachpersonen im

Verwaltungsrat sowie Leute aus der Exekutive. Auch im Ökofonds der Stadt Bern ist ein Verwaltungsrat aus den Reihen der politischen Parteien bestimmt sowie Verwaltungspersonen und Fachleute. Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass mit diesem Fonds eine gute Weiterführung der Energiepolitik möglich ist, die in der letzten Zeit durch die Zustimmung zu mehreren Vorstössen aus Ihren Reihen gutgeheissen wurde. Wir beantragen Ihnen, die Motion zur Einrichtung eines Spezialfonds zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 19 dafür, 19 dagegen, Stichentscheid des Parlamentspräsidenten)

16. 0930 Motion (Remund) "Äfnung der Spezialfinanzierung Klimafonds"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Die Motion wird vom Motionär zurückgezogen.

17. 0931 Motion (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Martin Graber (SP): Es geht um Gebäude, insbesondere um Häuser mit Mietwohnungen, die eine ungenügende Energieeffizienz aufweisen und energetisch zu sanieren sind. Wir wollen diese energetischen Sanierungen jetzt, da die Gemeinde zurzeit von Förderbeiträgen profitieren kann. Die Mieterinnen und Mieter profitieren von einem höheren Wohnkomfort und tieferen Nebenkosten. KMU der Gemeinde Köniz, die einen grossen Teil der Lehrlinge in der Region ausbilden, profitieren von sinnvollen Aufträgen. Der Gemeinderat spricht in seiner Antwort den eigentlichen Motionsinhalt erst sehr spät an. Nach einer Seite über Minergie und nach einem interessanten Hinweis, dass sich eine gedeckte Brücke oder ein Splitmagazin wenig für eine Minergiesanierung eignen, kommt der Gemeinderat endlich zur Sache. Es folgt eine Liste mit geeigneten Liegenschaften und dazu folgender in meinen Augen wichtige Satz: "Eine genaue Analyse wird zeigen müssen, bei welchen Liegenschaften Energiedefizite bestehen, die mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis behoben werden können." Diesen Satz möchte ich als Auftrag verstehen, denn wir haben im Vorstoss nie von Minergiesanierungen gesprochen, sondern von energetischen Sanierungen. Nicht jede Sanierung muss im Minergiestandard erfolgen, häufig kann mit relativ geringem Aufwand bereits viel erreicht werden. Die ersten 20 Prozent Energieeinsparung sind die günstigsten und einfachsten. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist wichtig. Wir wollen die Gemeinde nicht dazu verpflichten, ein Haus energetisch zu sanieren, das zum Abriss vorgesehen ist. Aus diesem Grund erklären wir uns mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es gibt jedoch Liegenschaften, wo es sich lohnt oder sogar aufdrängt, energetische Sanierungen in Angriff zu nehmen. Dazu ist die auf Seite 3 beschriebene Analyse notwendig.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Postulat, weil es nicht um Luxussanierungen geht, sondern um Arbeit für unsere KMU und deren Lehrlinge. Es geht um Werterhaltung und Wertsteigerung der Liegenschaften und um gute Bedingungen für Mieterinnen und Mieter. Der Zeitpunkt für energetische Sanierungen ist jetzt.

Hermann Gysel (EVP): Auch ich musste lange lesen, bis ich gemerkt habe, ob es um Impulse, um Energie oder um Kraft geht. Hier geht es aber um die Aufstellung von sich im Besitz der Gemeinde Köniz befindenden "Energieschleudern".

Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates weitgehend einverstanden. Der Zeitplan von fünf Jahren ist auch in unseren Augen unrealistisch. Es macht keinen Sinn, irgendwelche strategischen Baureserven zu sanieren, deren Abbruch im gegebenen Zeitpunkt vorgesehen ist. Das Kosten-/Nutzenverhältnis muss jeweils stimmen. Die Sanierung von schützenswerten Gebäuden ist nicht immer einfach. Die Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo möglichst hohe Einsparungen möglich sind.

Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass der Gemeinderat nach seinen dargelegten Grundsätzen handelt und die Sanierungen gemäss Priorität und dem Vorhandensein der dazu notwendigen Mittel auslösen wird.

Wir werden den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

Jan Remund (Grüne): Das vorliegende Postulat ist in unseren Augen ein notwendiges Anliegen. Aus unserer Sicht ist eine Analyse der Gebäude dringend notwendig. Die Forderung "ungenügende Energieeffizienz" ist in unseren Augen nicht klar formuliert. Aus diesem Grund können die Kosten nicht beziffert werden. Auch die Frist von fünf Jahren für die Sanierung aller energieineffizienten Gebäude ist sehr ehrgeizig.

Die Grünen werden dem Postulat zustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke dem Motionär für die Umwandlung in ein Postulat und dem Parlament für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

18. Verschiedenes

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich habe Ihnen den heutigen Stand der Kosten für den Bau der Türme in Niederwangen auf die Pulte gelegt. Im Dezember 2006 haben Sie dem Kredit über 11,9 Millionen Franken zugestimmt. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass das Vorprojekt mit einer Genauigkeit von ± 20 Prozent gerechnet worden ist. Wir hatten das Glück, dass uns der Kanton einen grossen Beitrag spricht. Dank diesem Beitrag ist eine Kostenüberschreitung von 8 Prozent zu verzeichnen. Zu den verursachten Kosten an den Installationen der SBB: Der Kostenteiler zwischen den SBB und der Gemeinde Köniz ist nicht ausgehandelt, sondern man hat die Anlagen aufgeteilt und daran kann nicht mehr gerüttelt werden.

Ueli Salvisberg (parteilos): Anlässlich eines Sonntagsspazierganges zum Ententeich im Friedhof Köniz ist mir ein grosser Haufen eingezäunter Dreck aufgefallen. Es riecht auch schlecht und ich möchte gerne wissen, was es damit auf sich hat und wann dieser beseitigt wird.

Ignaz Caminada (CVP): Nach den Wahlen kann man nun im Traktandum Verschiedenes sprechen, ohne dass dies gleich als Wahlkampfansage verstanden wird. Am 19. Oktober 2009 habe ich an der Parlamentssitzung unter dem Traktandum "Verschiedenes" den Gemeinderat angefragt, wie die kleinen Parteien die Nichteinladung zum ersten Bevölkerungsforum der Ortsplanungsrevision interpretieren sollen. Ich habe den Gemeinderat gebeten, alle politischen Parteien zu diesem wichtige Zukunftsthema einzuladen. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat damals geantwortet, dass alle Parteien eine Einladung erhalten haben. Anschliessend hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer gegenüber den Medien nochmals dieselbe Aussage gemacht. Meine persönliche Haltung: Wenn etwas hundert Mal wiederholt wird, wird es nicht wahrer. Der Kopienverteiler des ersten Briefes ist klar und unmissverständlich. Im Anschluss an die Parlamentssitzung hat der Vorstand der CVP einen Brief an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer geschrieben, um das Anliegen der kleinen Parteien nochmals aufzunehmen. Tatsache ist, dass die restlichen Parteien am 16. November 2009 von der Gemeinde zum ersten Mal ein Einladungsschreiben für die Sitzung vom 24. November 2009 erhalten haben. Folgender Satz: "Wir bitten die noch nicht gemeldeten Parteien, sich mit dem Meldeformular anzumelden", ist des Guten zu viel. Ich komme zu einer zweiten Feststellung: Am 26. August 2009 haben wir von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer auf einen von FDP, jfk und CVP verfassten Brief in Bezug auf die Wabersackerstrasse folgende Antwort erhalten: "Es freut mich, dass Ihr Euch noch weitere Lösungsvorschläge überlegt habt. Gerne werde ich diese in unsere Überlegungen einbeziehen." Leider hat anschliessend noch niemand Zeit gefunden, eine Sitzung zu lancieren. Ich hoffe nur, dass noch niemand Zeit gefunden hat, einen externen Berater für viel Geld zu beauftragen. Ich komme zum dritten Punkt: In der aktuellen Legislatur habe ich mich persönlich und ausserhalb der parlamentarischen Vorstösse bei Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erkundigt, ob die Gemeinde Möglichkeiten sieht, etwas gegen die zahlreich auf Radstreifen, auf Trottoirs und in Quartieren herumliegenden Pferdeäpfel zu unternehmen. Nach mehrmaligem Nachfragen hat die Ver-

kehrsabteilung am 9. April 2008 eine Sitzung mit Vertretern der Reitschule Eldorado und mit Stallbesitzern stattgefunden. Wir haben versucht, Reitwege aus Köniz hinaus in Richtung Wald zu definieren. Ich habe meine Bereitschaft erklärt, an weiteren Sitzungen teilzunehmen. Leider hat keine weitere Sitzung mehr stattgefunden und ich stelle fest, dass immer noch Pferdeäpfel auf Radstreifen, Trottoirs und in Quartieren über längere Zeit stören.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass es mir hier nicht um irgendwelche Parteigeplänkel geht, sondern darum darzustellen, wie Gemeinderat und Verwaltung in den drei dargestellten Beispielen mit uns Parlamentsmitgliedern zusammen nach Lösungen suchen oder eben auch nicht.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zur Frage von Ueli Salvisberg: Anlässlich von Reinigungsarbeiten beim Teich des Friedhofs Köniz war vorgesehen, den Ablauf zu spülen. Man musste aber feststellen, dass dies aufgrund einer starken Verstopfung nicht mehr möglich war. Der Teich ist vor rund 14 Jahren letztmals völlig ausgebaggert worden und die Wassertiefe beträgt zurzeit nur noch 50 Zentimeter. Der Rest war total verschlammt. 260 Kubikmeter Schlamm mussten entfernt werden und die Entsorgung dieses Schlamms war nicht geklärt. Der Schlamm kann nicht bei einem Fließgewässer deponiert werden, da zurzeit zu wenig Wasser dafür vorhanden ist. Der Schlamm kann auch nicht auf Feldern oder im Wald deponiert werden. Der Schlamm wird nun in der Deponie Gummersloch deponiert, was Kosten von rund 30'000 Franken auslösen wird.

Ursula Wyss (Grüne): Ich habe eine Frage zum Programm "Schweiz bewegt". Dieses Programm sieht vor, dass möglichst viele Personen in ihrer Gemeinde, z. B. nächstes Jahr im Mai, während einer Woche möglichst viele Bewegungsminuten sammeln. Diese Sammlung von Bewegungsminuten wird als Duell zwischen zwei Gemeinden durchgeführt. Das Programm existiert seit 2005 und hat das Ziel, dass man sich mehr bewegt und mehr Sport betreibt. Träger-schaft der Stiftung ist unter anderen das Bundesamt für Sport. Bis heute haben mehr als 700 Gemeinden daran teilgenommen. In der Agglomeration Bern z. B. Bern, Muri, Ittigen, Zollikofen oder Worb. Die Gemeinde Köniz hat bis jetzt nicht teilgenommen. Mir ist aber bekannt, dass das Bundesamt für Sport vor einigen Wochen die Gemeinde Köniz für eine Teilnahme im 2010 angefragt hat. Der Bescheid der Gemeinde Köniz war jedoch ablehnend und mich interessiert, weshalb.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich kenne die ablehnende Begründung nicht wörtlich, werde dem aber nachgehen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich werde die Fragen von Ignaz Caminada an der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010 beantworten.

Christian Burren (parteilos): Ich kann es nicht unterlassen, unserem Parlamentspräsidenten, Harald Henggi, für seine Arbeit zu danken. Er hält heute Abend seine letzte Sitzung als Parlamentspräsident und als Mitglied des Parlaments ab. Ohne ein Dankeswort wollen wir ihn nicht gehen lassen. Ich danke ihm für seinen Einsatz, den er im Dienst von uns Parlamentsmitgliedern geleistet hat und für seine umsichtige und kompetente Führung der Sitzungen. Harald hat in diesem Jahr sicher viele spannende, manchmal auch lange Debatten miterleben dürfen. Eines ist ihm beinahe erspart – oder vorenthalten – geblieben: Er musste oder durfte – bis heute – nicht von seinem Recht oder seiner Pflicht Gebrauch machen, einen Stichentscheid zu fällen. Ich hoffe, er wird sein Präsidialjahr in guter Erinnerung behalten und wünsche ihm für die Zukunft im Namen von uns allen alles Gute. Ich hoffe, es entsteht nun keine Leere in seinem Leben, da er nun über viel mehr freie Zeit verfügt. Nochmals herzlichen Dank. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Harald Henggi: Servir et disparaître, heisst es so schön. Es liegt mir vor allem am Herzen, den austretenden Parlamentsmitgliedern für ihre grosse politische Arbeit, für ihr Engagement für die Öffentlichkeit grossen Dank auszusprechen. Der oder die eine oder andere hat heute vielleicht ein mulmiges Gefühl anlässlich der letzten Parlamentssitzung. Mir geht es fast so. Aber keine Angst, es wird mir im Neuen Jahr gut gehen. Einige führen ihre politische Arbeit weiter, auf andere warten neue Aufgaben und etwas mehr Freizeit. Ich danke Peter Antenen, Alfred Arm, Markus Bont, Evelyn Bühler, Claudia Egli-Steiner, Verena Koshy, Brigitta Matter, Ueli Salvisberg und den beiden abwesenden Markus Stähli und Claude Gafner. Ganz speziell möchte ich heute Abend dem Parlamentssekretär, Markus Heinzer danken. Seine vorausschauende Unterstützung, die ich als Parlamentspräsident geniessen durfte, war hervor-

ragend. Ich werde an seiner Verabschiedung nicht dabei sein und wünsche ihm daher hier für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und übergebe ein kleines Geschenk. (Applaus)
Mein Dank gilt aber auch der Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden, die, wenn immer notwendig, mit Rat zu Seite gestanden ist. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Parlamentsbüro gilt der Dank für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Wir haben dieses Jahr einige heikle Geschäfte vorbereitet und beraten. Danken möchte ich auch dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterstützung, die ich nicht nur im Präsidialjahr geniessen durfte. Letztlich ist ein gutes Zusammenspiel Voraussetzung für das Gelingen der demokratischen Prozesse. Dazu gehört auch das Parlament.

Nun kommt der Augenblick, da mein Präsidialjahr und meine aktive Zeit als Politiker zu Ende gehen. Politiker haben den Ruf, viel zu versprechen und wenig zu halten. Ich erspare Ihnen einen langen Rückblick auf die letzten 10 Jahre im Parlament, in Kommissionen, insbesondere die Kommission K2005, mit Sonntagssitzungen zur Revision der Gemeindeordnung, in der GPK und zuletzt im Parlamentsbüro. Ich lasse mich aber an meiner Antrittsrede vom Januar 2009 messen, weil dies im Protokoll überprüft werden kann. Den präsidialen Versprecher habe ich gleich in der ersten Sitzung hinter mich gebracht. Ich wollte für einen geordneten Parlamentsbetrieb sorgen und machte einen Parlamentsbetrug daraus. Ich habe mich in der politischen Meinungsäusserung 2009 zurückhalten müssen und das war die schwierigste Aufgabe in meinem Präsidialjahr. Manchmal habe ich auf die Zunge beißen müssen. Die strikte Einhaltung der Redezeiten hat bestens geklappt, mit Ausnahme eines gemeinderätlichen Ausrutschers. Ich danke für die Nachsicht, dass ich als Mitarbeiter eines Energieunternehmens die Umwelt- und Energieministerin der Gemeinde nicht unterbrochen habe. Danken möchte ich für das grosse Interesse am Parlamentsausflug ins Kernkraftwerk Mühleberg. Unterschiedliche Meinungen müssen weiterhin im Dialog diskutiert werden und dazu gehört, dass man sich selber ein Bild macht. Die Abschaffung des Vorstosseembargos haben wir im Wahljahr bestens überlebt. Im nächsten Jahr werden Sie mit einem leicht geänderten Sitzungsterminplan Vorlieb nehmen müssen. Meinem designierten Nachfolger Christian Burren wünsche ich ein erfolgreiches 2010 und dass er dem Parlament seinen Stempel aufdrücken kann. Schliessen möchte ich mit dem Schlusswort meiner Antrittsrede, das auch für das neu zusammengesetzte Parlament Gültigkeit hat: "Verantwortlich ist, wer antworten muss. Antworten muss auf Fragen. Fragen an den, der verantwortlich ist, auch wenn sie ihm nicht behagen. Es braucht also welche, die fragen."

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Mit viel Zeit im Kreis Ihrer Familien und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr. (Applaus)

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär